

DER BEZIRKSVERBAND

ZAHNÄRZTLICHER BEZIRKSVERBAND OBERBAYERN, KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS

Fortbildungen des ZBV Oberbayern zu finden unter www.zbvoberbayern.de

OKTOBER 2013

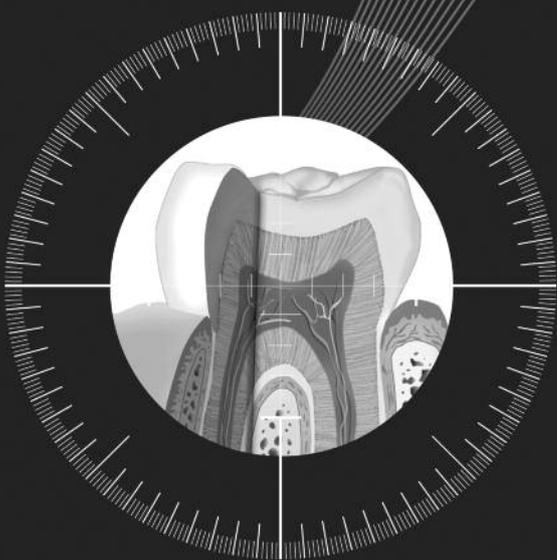
- „Das Wir entscheidet“
- Der besondere Patient
- Geldanlage und Altersversorgung – Aktuelle Trends und Entwicklungen
- Beschlüsse der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern
- Spitzingsee 2014
- Kommentar zur Ausarbeitung der Bundeszahnärztekammer zum Thema Knochenmanagement
- Geht's noch? Noch mehr (Zahn)Ärzte?
- KVZD-Gipfel 9.11.2013





id

infotag **süd**
dental-fachhandel



Maßstab
für morgen



*Termin
vormerken!*

www.iddeutschland.de

Messe München
Halle B6

Samstag 19.10.13
09:00-17:00 Uhr

„Das Wir entscheidet“



Dr. Peter Klotz

S.g. Kolleginnen und Kollegen,

die Landtagswahl 2013 in Bayern ist Geschichte, die Bundestagswahl 2013 ist Geschichte. Welche Zukunftspunkte zeichnen sich für uns als Freiberufler, als Heilberuf-

ler, als Selbständige ab?

Den jetzt im Bundestag vertretenen Parteien ist zumindest in der jetzigen Parlamentssitzkonstellation leider eben auch alles zu den Themen „Steuererhöhung“, „Vermögensabgabe“ und „Bürgerversicherung“ zuzutrauen.

Alles Aspekte, die dem Mittelstand in Deutschland, aber eben auch den Freiberuflern großen Schaden zufügen würden.

Der Garant dafür, dass sich bei diesen Aspekten nichts Unheilvolles verwirklicht, die FDP, hat zurecht den Sprung in den Bundestag nicht geschafft. Man hat die Wahlversprechen nicht eingelöst, man hat die Kernwählerschaft verprellt, die handelnden Personen haben mehr als unglücklich agiert. Die FDP erschien vielen schlicht als überflüssig. Dennoch, die FDP muss und wird sich erneuern, denn eine verlässliche wertkonservative und zugleich liberale Partei wird in Deutschland nicht nur für den Mittelstand dringender gebraucht denn je.

Uns ZahnärztInnen als Berufsstand wird von dem jetzigen Bundestag nichts „geschenkt“ werden, wir selbst müssen geschlossen unsere berechtigten Forderungen leben und nach aussen tragen. Viel zu wenig hat man in den letzten Jahren von der verfassten Zahnärzteschaft in den Körperschaften und auch von manchem angeblich so großen Berufsverband tatsächlich gehört. Es waren nur die

„kleinen“ Berufsverbände, die „Tacheles“ gesprochen haben.

Die Nichtpunktwertanpassung in der GOZ und ihre Folgen, die ausufernde Gesundheitsbürokratie und die ausufernden Vorschriften bei der Praxisführung, die letztlich patientenschädlichen Kodifizierungen im Patientenrechtegesetz usw. usw.; gerade die Körperschaften auf Bundesebene müssen mutiger werden und diese schädlichen Fehlentwicklungen im Gesundheitswesen mittels Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Großanzeigen in deutschlandweiten Publikationen) in aller Deutlichkeit anprangern. Aber auch die BLZK ist gefordert. Die dortigen jährlich wiederkehrenden „Wellness-Pressemitteilungen“ (Schulanfang, Tag der Zahngesundheit, Special Olympics, Zahnverletzungen beim Schlittschuhlaufen etc. etc.) sind fraglos gut gemeint, werden aber nirgendwo abgedruckt noch ist ein nachhaltiger Nutzen für die berechtigten Forderungen der am Patienten tätigen ZahnärztInnen erkennbar.

So gehört eben auch seitens der BLZK in klarer Sprache benannt, dass unsere Privatpatienten, beihilfeberechtigte Patienten und Patienten mit Zusatzversicherung immer häufiger und skandalöser als Versicherte benachteiligt werden, indem Erstattungskürzungen vorgenommen werden, die keinesfalls dem Versicherungsvertrag entsprechen. Die „Spielfelder“ sind allseits bekannt:

- Nicht vertragsgemäße Erstattung der Laborkosten nach § 9 GOZ
- Nicht vertragsgemäße Erstattung der Gebührenpositionen mit der Behauptung, es müsse durchschnittlich der Steigerungsfaktor 2,3 angesetzt werden und dem angeblichen „Nichtausreichen“ aller möglichen, tatsächlich korrekten, Begründungen nach § 5 GOZ
- Nicht vertragsgemäße Erstattung von Analogleistungen nach § 6 Abs. 1 GOZ
- Nicht vertragsgemäße Erstattung von GOÄ-Leistungen nach § 6 Abs. 2 GOZ
- Nicht vertragsgemäße Erstattung einzelner Leistungen (GOZ 2390, Restaurationen in Sitzungen vor der Präparati-

INHALT

Editorial – „Das Wir entscheidet“	3
Der besondere Patient	4
Interview – Geldanlage und Altersvorsorge	6
Beschlüsse der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom 18.09.2013	7
Spitzingsee 2014	8
Kommentar zur Ausarbeitung der BZÄK zum Thema Knochenmanagement	11
Grundsätzliche Stellungnahme des ZBV Oberbayern zur Analogberechnung	14
Grundsätzliche Stellungnahme des ZBV Oberbayern zur individuell gefertigten Formgebungshilfe neben GOT 2060, 2080, 2010, 2120	14
Noch mehr (Zahn)ärzte?	15
KVZD-Gipfel 09.11.2013	16
Seminarübersicht ZBV Oberbayern	17
– Anmeldebogen 2013	
– Seminarreihe Econodent 2013/2014	
– Ein Jahr Patientenrechtegesetz	
– Terminübersicht ZMP 2013/2014	
– Terminübersicht ZMP 2014/2015	
– Termine Kompendium 2013 / 2014	
– Seminarbeschreibungen Kompendium Herbst 2013	
– GOZ Powerlearning ZAH/ZFA, Februar 2014	
– Seminare PZR, Prophylaxe	
– Seminar BLEACHING	
– Aktualisierung Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH	
– Nachgefragt „Cp – P“	
Amtliche Mitteilungen	35
– Monomitgliedschaft	
– Börse für Praxisabgaben	
– Faxnummern gefragt	
– Aktuelle Kursangebote des ZBV München	
– ZBV Oberbayern ZMP-Ausbildung 2013 / 2014	
– Meldeordnung der BLZK	
– Behandlung von Risikopatienten	
– Bonitätsabfrage	
– Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern	
– Ausbildungsverträge INFO 2013	
– Neue Vergütungsempfehlungen für Auszubildende	
– Wichtige Auszüge aus dem JArSchG	
– Weihnachtsspenden 2013	
Obmannsbereiche / Verschiedenes	42

on für indirekte Rekonstruktionen etc., etc.)

Was aber können „WIR“ Zahnärzte an der Basis leisten?

- Kommunikation mit den PatientInnen – na klar, das machen WIR alle
- Keine weitere Zersplitterung des Berufsstands (Selbständige versus Angestellte, Frauen versus Männer, Spe-

zialisten versus Generalisten) – genau darin liegt aktuell die größte Sprengkraft für den Berufsstand und letztlich für die Zahnheilkunde. Nicht separat Dentista Clubs und separat Men's Dentists Club werden uns weiterbringen. Das WIR als ZahnärztInnen wird entscheidend sein, um unser aller Interessen voranzubringen.

Wenn WIR uns alle gegenseitig offen und

vertrauensvoll zu allen Themen der Berufsausübung austauschen, dann können WIR viel erreichen.

Das „WIR“ entscheidet, der ZBV Oberbayern steht für alle ZahnärztInnen stets als Ansprechpartner zur Verfügung.

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern

Der besondere Patient

... sitzt man in einem Straßenkaffee und beobachtet die vorbeiströmenden Menschen, dann sieht man immer mehr Menschen, alt oder jung, mit Gehhilfen wie Rollatoren, Krücken oder manuellen und elektrischen Rollstühlen. Das sind Menschen, die durch einen Geburtsschaden oder schwierigen Unfall zu einem gewissen Grad behindert sind, körperlich oder geistig.

Sie alle brauchen unsere Hilfe als Zahnärzte, um Zähne und Mund gesund zu erhalten. Besonders notwendig ist das bei Einschränkungen der oberen Extremitäten. Hier ist unser gesamtes zahnärztliches Team gefragt, die ZMF mit eingeschlossen. Vor allem können durch gesunde Zähne und Schleimhaut mögliche Sekundärerkrankungen verhindert werden.

Im Radio habe ich gerade eine evangelische Morgenfeier gehört in der es um ein sehr einfaches Thema ging: „ wir müssen draußen bleiben“. Es ging dabei sicher um die Tiere, die vor einer Tür draußen bleiben müssen, aber so wurde es in der Ausführung auch angedacht, könnte es sich dabei auch um Menschen handeln? Ich will diesen Gedanken aufgreifen, und an diese Menschen mit den Gehhilfen denken: „müssen sie draußen bleiben?“ So denke ich nicht. Wir brauchen Praxisräume, die barrierefreien Zugang haben und

deren Räume behinderten gerecht eingerichtet sind. Der Leitsatz könnte lauten: „Du musst nicht draußen bleiben, Du darfst und sollst eintreten“!

Besonders wichtig ist der Eingangsbereich mit entsprechend breiten Türen (mindestens 90 cm) auch für elektrische Rollstühle und freie Sicht zur Rezeption zu gestalten, damit der „besondere Patient“ sich nicht ausgeschlossen fühlen muss: barrierefrei eben. Dann muss auch der Zugang zu dem Behandlungsraum breit genug sein, damit der Patient selbstständig (autonom) mit seinem Rollstuhl in das Zimmer einfahren kann. Außerdem benötigt man dort genügend Raum, damit der Patient bequem in den Behandlungsstuhl entweder selbstständig oder mit unserer Hilfe gelangen kann. Oft handelt es sich um korpulente Menschen, also ist Hilfe unbedingt notwendig.

Als Referent für die Betreuung von „besonderen Patienten“ bitte ich Sie als Kollegen sich im ethischen Sinne unserer Berufsausübung um diese Patienten besonders zu kümmern, sie haben unsere ärztliche Hilfe sehr nötig und sind deswegen dafür auch sehr dankbar. Ein bisschen Demut tut uns so glaube ich sehr gut, es geht darum, den anderen nicht „auszuschließen“.

Sollte ein Kollege selbst keine geeigneten Räume zur Verfügung haben, dann gibt es sicher in dem Ort eine „barrierefreie Praxis“ die der Kollege gerne zur Verfügung stellen kann; sicher kann man das innerhalb der Praxisabläufe einfach regeln.

Im Rahmen dieser Betreuung werden wir vom ZBV OBB aus bestimmte Vortragsthemen in den einzelnen Obmannskreisen anbieten, die über das BZB und die ZBV-Blätter veröffentlicht werden.

Derart organisiert werden sich einzelne Arbeitskreise entwickeln, die sich vor Ort mit dieser „besonderen Aufgabe“ befassen.

Zusätzlich werden wir uns Gedanken machen, wie man den Datenaustausch untereinander professionell digital gestalten kann. Wenn Sie als quasi „Fachmann“ dazu eine gute Idee im Kopf haben sollten, bitte ich Sie sich mit der ZBV Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen. Helfen Sie mit den „besonderen Patienten“ gut zu behandeln und zu betreuen – vielen Dank.

Dr. Werner Habersack,
Weilheim



Renate Jung GmbH

SEMINAR- UND BERATUNGSZENTRUM FÜR ZAHNÄRZTE

Gabriele-Münter-Straße 5 – 82110 Germering/München
Telefon: 089 - 84 80 71 00 · Fax: 089 - 84 80 71 02
E-Mail: renatajung-germering@t-online.de · www.jungrenata.de
www.facebook.com/pages/Seminarzentrum-Renata-Jung-GmbH



Fortbildung von Profis für Profis – Wir helfen Ihnen Ihre Praxis auf Erfolgskurs zu bringen

Stillstand ist Rückschritt. Optimieren und erweitern Sie Ihre Kenntnisse in Abrechnung und patientenorientierter Praxisführung

➡ Seit 1. August sind wir in neue großzügigere Seminarräume umgezogen. ⬅
Unsere neue Adresse ist die Gabriele-Münter-Straße 5.

6-Tage-Rennen – Intensivkurs Abrechnung nach BEMA und GOZ

24.10. – 29.10.13
14.11. – 19.11.13
12.12. – 17.12.13
16.01. – 21.01.14
20.02. – 25.02.14

Das „Muss-Seminar“ für alle mit keinen oder wenig Abrechnungskennnissen
„Wer die Abrechnung nicht kann, verschenkt das Geld von Anfang an“!

Praxisgründer, Praxisinhaber, (Wieder-)Einsteigerinnen, Ehefrauen, Assistenten
Von diesem Kurs sind alle begeistert

Machen Sie mit Ihrer Praxis einen guten Eindruck Wir helfen Ihnen mit unseren Spezialkursen

16.10.13/05.03.14
18.12.13/14.02.14
26.11.13/19.02.14
12.02.14/11.06.14
25.01.2014

Spezialkurs für professionelles Verhalten am Empfang und am Telefon
Top-Fit im Behandlungszimmer –
patientenorientiertes Verhalten und Leistungsdokumentation verbessern
Das neue Patientenrechtgesetz – Dokumentations- und Aufklärungspflichten
Erfolgreiche Kommunikation und Beratung
Praxispsychologie – Selbsterkenntnis und Menschenkenntnis verbessern

Sichern Sie Ihrer Praxis fehlerfreie und vertragsgerechte Abrechnung durch unsere Spezialseminare

06.11.13/31.01.14
27.11.13/05.02.14
24.01.14/26.03.14
09.12.13/08.04.14
29.01.14/10.05.14
06.12.13/26.02.14
07.12.13/19.03.14
15.01.14/25.06.14

Grundlagenkurs GOZ aktuell
GOZ spezial – Mehrkosten, Begründungen, Erstattungsprobleme
ZE-Abrechnung – Festzuschüsse Grundlagenkurs
ZE-Wiederherstellungsmaßnahmen – die richtige Abrechnung und Zuordnung
der Festzuschüsse
Zahntechnische Abrechnung nach BEL (BEMA) und BEB (Privat)
Die Abrechnung von Implantatbehandlungen und Suprakonstruktionen
Grundlagen und Spezielles für die KFO-Abrechnung
Die häufigsten Abrechnungsfehler – aktuelle Änderungen aus BEMA und GOZ –
Verschenken Sie kein Geld durch unerkannte Wissenslücken

Aufstiegsfortbildung zur Praxismanagerin

Die Zukunftschance für motivierte MitarbeiterInnen

Oktober bis
Dezember 2013
(es sind noch Plätze frei)
oder
März bis Mai 2014

15 Kurstage mit anerkannter Abschlussprüfung über die Grundlagen des Praxismanagements, des Qualitätsmanagements, der zielgerichteten Kommunikation, der Selbstmotivation, Betriebswirtschaft und der erfolgreichen Teamführung.

Sichern Sie Ihre berufliche Zukunft durch diese qualifizierte Aufstiegsfortbildung.

Nähere Informationen über die Kurse und Preise schicken wir Ihnen gerne zu oder Sie besuchen uns im Internet unter www.jungrenata.de. Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihren Besuch.

Geldanlage und Altersversorgung – Aktuelle Trends und Entwicklungen



Dr. Jörg Zelgert



Heike Riedel

Schlagworte wie „Bankenkrise“, „Eurokrise“, „Hilfspakete“, „Staatsverschuldung“, „Eurokrise“, „Finanzkrise“ oder „drohende Altersarmut“ begegnen uns beinahe täglich in den Medien. Wie können wir als Freiberufler und Selbständige in den Heilberufen darauf adäquat reagieren? Sicherlich gibt es viele kompetente Berater – in Banken sowie unabhängige, freie Berater.

Stellvertretend für letztere, hat die Redaktion des ZBV Oberbayern **Frau Heike Riedel und Herrn Dr. Jörg Zelgert – selbständige Berater der Mediziner-Geschäftsstelle MLP München I** – zu aktuellen Trends und Entwicklungen rund um das Thema „Geldanlage und Altersvorsorge für Human- & Zahnmediziner“ befragt.

Redaktion ZBV Oberbayern: Die aktuellen Aktivitäten der großen Zentralbanken der Welt beunruhigen viele Anleger. Angst vor Inflation lässt viele Sparer über Immobilieninvestitionen nachdenken. Welche Investitionsmöglichkeiten in Immobilien gibt es und wie sind selbige hinsichtlich Rendite, Sicherheit, Handelbarkeit und steuerlicher Förderung zu bewerten?

Dr. Jörg Zelgert: Die Investitionsmöglichkeiten in Immobilien sind vielfältig. Neben der klassischen Einzelimmobilie besteht die Möglichkeit, in Denkmalimmobilien, Gewerbeimmobilien oder offene und geschlossene Immobilienfonds zu investieren. Die höchste steuerliche Förderung haben Denkmalgeschützte Immobilien. Wem Sicherheit und Handel-

barkeit besonders wichtig sind, ist mit offenen Immobilienfonds gut bedient. Investitionen in geschlossene Immobilienfonds stellen unternehmerische Beteiligungen dar, sind nicht direkt handelbar und bergen das Risiko von erheblichen Verlusten. Über Renditen von Immobilieninvestments lassen sich keine pauschalen Aussagen treffen. Wer konkret in Immobilien investieren möchte, sollte sich unter Berücksichtigung seiner persönlichen Situation umfassend beraten lassen welche Investitionsform die geeignete für ihn ist. **Da her unser Tipp: Die steuerliche Förderung bei Denkmälern und Objekten in Sanierungsgebieten gibt es auch für die selbstgenutzte Immobilie!**

Redaktion ZBV Oberbayern: Neben der Investition in Immobilien, gibt es ja auch die Möglichkeit, in einzelne Aktien, Aktienfonds oder Rentenfonds zu investieren. Wie beurteilen Sie denn diese Anlagemöglichkeiten hinsichtlich Rendite, Sicherheit, Verfügbarkeit und hinsichtlich steuerlicher Aspekte?

Heike Riedel: Auch hier kann keine generelle Aussage getroffen werden. Investoren neigen vielfach dazu, ihre Investitionsentscheidung auf Basis von historischen Ergebnissen zu treffen. Dies kann in der aktuellen Situation zu Fehlentscheidungen führen. Gerade die Entwicklungen an den Kapitalmärkten seit 2009 haben gezeigt, dass es in kürzester Zeit zu fundamentalen Umbrüchen kommen kann. Laien sind hier tendenziell überfordert ihre Anlageformen rechtzeitig an die sich verändernden Marktsituationen anzupassen. Im Übrigen hat sich auch die Bedeutung von Begrifflichkeiten deutlich verändert: Dies sei am Begriff „Sicherheit“ kurz erläutert. Während eine Geldanlage mit 1,5 Prozent Zins auf einem Sparbuch in Zeiten ohne Inflation reale Erträge bringt, also als sicher gelten kann, verliert der Anleger in Zeiten von 2 Prozent Inflation mit dieser Anlageform reales Vermögen. Diese Anlageform ist dann also beileibe nicht mehr „sicher“ im Sinne von realem Wertzuwachs. Profes-

sionelle Vermögensverwalter berücksichtigen solche Aspekte und geben dem Anleger über die richtige Wahl der Anlageformen zum richtigen Zeitpunkt ein großes Maß an Sicherheit zurück.

Da her unser Tipp: Mit einem Depotcheck bei einem unabhängigen Berater lässt sich überprüfen, ob Chance und Risiko Ihrer Geldanlage im richtigen Verhältnis zueinander stehen!

Redaktion ZBV Oberbayern: Von der Bayerischen Ärztesversorgung erhalten wir unsere jährliche Information zur Rentenanwartschaft. Welche Aussagekraft hat diese und wie lese und interpretiere ich diese richtig?

Dr. Jörg Zelgert: Zunächst sollte jeder einmal ernsthaft überlegt haben, welche fixen (Wohnen, Essen, Körperpflege, Mobilität, Kommunikation, Krankenversicherung, Sachversicherung) und variablen Kosten (Reisen, Kleidung, Kultur, Sport, Hobbys) er im Monat hat und ob er diesen Lebensstandard auch nach seiner beruflichen Tätigkeit aufrecht erhalten möchte. Wer wissen möchte, ob seine fixen Kosten durch die Versorgungswerkrente gedeckt werden, muss seine Fixkosten mit der erwarteten Inflationsrate bis zum Rentenbeginn hochrechnen und mit der vom Versorgungswerk prognostizierten Rente vergleichen. Diese ist im Übrigen, wie fälschlicherweise vielfach angenommen, nicht garantiert, sondern kann höher oder auch geringer ausfallen. Besonderes Augenmerk sollten die Versorgungswerkmitglieder daher auf die jährlichen Rechenschaftsberichte ihrer Standesversorgungen legen. Diese weisen ihre Mitglieder rechtzeitig darauf hin, ob und warum zukünftig mit besseren oder schlechteren Ergebnissen zu rechnen ist. **Da her unser Tipp: Diversifizieren Sie Ihre Ruhestandseinnahmen, indem Sie sich neben der Versorgungswerkrente weitere Rentenbausteine schaffen. Ohne monatlichen Mehraufwand z.B. über das Modell der vorgezogenen Rente.**

Redaktion ZBV Oberbayern: Und wie habe ich meine jährlichen Statusmittei-

lungen zur privaten Vorsorge (bspw. Lebens- & Rentenversicherungen) zu interpretieren?

Heike Riedel: Hier gilt im Grunde genommen das Gleiche wie bei der Standardversorgung: Auch die Versicherer leiden unter den derzeit niedrigen Zinsen. In den letzten Jahren sind die Prognoserechnungen sämtlicher Anbieter daher nach unten korrigiert worden. Dies wird sich voraussichtlich in den nächsten Jahren fortsetzen. Der Zahnarzt ist daher gut beraten, sich nicht an den alten Prognosewerten zu orientieren, sondern eher mit niedrigeren Ablaufleistungen zu rechnen. Wer seinen geplanten Lebensstandard aufrecht erhalten möchte, kommt daher nicht drum herum, sich Gedanken darüber zu machen, wie er die entstandene Lücke schließen will. Darüber hinaus bergen die klassischen Lebens- & Rentenversicherungen durch ihre nominalwertbasierte Geldanlage ein hohes Risiko von realem Wertverlust bei Inflation. **Daher unser Tipp: Eine kreditfinanzierte Investition in eine**

Immobilie zur Inflationsabsicherung dieser Verträge vornehmen!

Redaktion ZBV Oberbayern: *Das duale Gesundheitssystem mit gesetzlicher und privater Krankenversicherung ist nahezu einzigartig auf der Welt. Vor- & Nachteile beider Systeme werden immer wieder öffentlich diskutiert. Wie stellt sich Ihrer Meinung nach der prognostische Beitrag zur PKV dar?*

Dr. Jörg Zelgert: Die Beitragsentwicklung in der Privaten Krankenversicherung hängt unter anderem ab von: Medizinisch-technischem Fortschritt, der Inflationsrate, der Demografie und der Versicherungsstruktur in den Tarifen. In den letzten 20 Jahren stiegen die Beiträge in den Privaten Krankenversicherungen im Durchschnitt um knapp 6 Prozent. Privat Versicherte sollten dies bei der Ruhestandsplanung mit berücksichtigen. **Daher unser Tipp: PKV-Beiträge statt mit erwarteter Inflationsrate bei den Fixkosten mit 6 Prozent aufdiskontieren.**

Frau Riedel, Herr Dr. Zelgert – wir danken für das Gespräch!

Fazit der Redaktion: Bei den wichtigen Themen „Geldanlage und Altersvorsorge“ ist eine individuelle Analyse der jeweils individuellen ökonomischen Gesamt- und Detailsituation dringend notwendig.

Nur auf diese Weise lassen sich persönlich die zielgerichteten Mosaikbausteine erarbeiten.

Ein Vergleich der sich am Markt befindlichen aktiven Anbieter der Finanzdienstleistungsbranche macht Sinn und ist unabdingbar – wenn man eine über viele Jahre andauernde Partnerschaft eingehen möchte.

Die Redaktion ZBV Oberbayern „Der Bezirksverband“

Anmerkung der Redaktion: Die Kontaktdaten von Frau Heike Riedel und Dr. Jörg Zelgert können auf Nachfrage über die Redaktion weitergeleitet werden. Anfragen hierzu bitte an dental@drklotz.de.

Beschlüsse der Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern vom 18.09.2013

TOP 11.1

Antrag Nr. 1, Antragssteller: ZA Florian Gierl, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Peter Klotz

Einstiegsvoraussetzungen für ZFA-Fortbildungen zur ZMP und/oder DH

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern hält eine Reduzierung der Berufserfahrung als Einstiegsvoraussetzung für die Fortbildungen zur ZMP und zur DH für nicht sachgerecht und fordert eine Korrektur der erfolgten Satzungsänderungen (BZB 09/2013) auf den bisherigen Stand.

Dr. Kocher wird beauftragt, diesen Beschluss bei der nächsten Vorstandssitzung der BLZK dem Vorstand der BLZK mitzuteilen.

Beschluss:

Antrag Nr. 1 wird einstimmig angenommen.

Antrag Nr. 2, Antragssteller: ZA Florian Gierl, Dr. Eberhard Siegle, Dr. Peter Klotz

Delegationsrahmen der BZÄK und delegierbare Leistungen laut Zahnheilkundegesetz (ZHG)

§ 1 Abs. 5 und 6 Zahnheilkundegesetz (ZHG) sowie der Delegationsrahmen der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) benennen die delegierbaren Leistungen. Durch korrektes Vorgehen bei der Delegation (konkrete Anweisung im Einzelfall, Aufsicht und Kontrolle) werden die delegierten Leistungen zu persönlichen Leistungen des Zahnarztes / der Zahnärztin. Delegierbare Leistungen verstärken die

Attraktivität des Berufsbildes der ZFA und bilden die Daseinsberechtigung der angebotenen Fort- und/oder Weiterbildungen für ZFA.

Die Delegiertenversammlung des ZBV Oberbayern hält berufsinterne Tendenzen zur Einschränkung der delegierbaren Leistungen und/oder deren Abrechnung durch den Zahnarzt für nicht sachgerecht und lehnt derartige Bestrebungen ab.

Dr. Kocher wird beauftragt, diesen Beschluss bei der nächsten Vorstandssitzung der BLZK dem Vorstand der BLZK mitzuteilen.

Beschluss:

Antrag Nr. 2 wird einstimmig angenommen.



**Winterfortbildung am Spitzingsee für Zahnärzte/-innen
und Zahnmedizinische Fachangestellte
am 18. / 19. Januar 2014
Konferenzzentrum Seehof des Arabella Alpenhotels**

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

genießen Sie auch nächstes Jahr wieder mit uns Sonne und Schnee am idyllischen Spitzingsee.

Dieses Mal begrüßen wir bei unserer Winterfortbildungsveranstaltung für Zahnärztinnen und Zahnärzte

Herrn Professor Dr. Michael Hülsmann, Universität Göttingen

zum Thema:

„Moderne Endodontie“

Von der Diagnostik bis zur postendodontischen Restauration

10 Schritte zur Verbesserung der Behandlungsqualität

Endodontie und Allgemeingesundheit: Gibt es Indikationen?

Der 90% Mythos: Wie gut ist die moderne Endodontie wirklich?

Endodontie im Milchgebiss

Prävention und Management von Instrumentenfrakturen

Für die Fortbildungsveranstaltung für Zahnmedizinische Fachangestellte am **18.01.2014** begrüßen wir

Frau Susanne Hintermeier, ZMV aus München

zum Thema:

**Endodontie
von A wie Abrechnung bis Z wie Zusatzversicherung**

Richtlinien zu endodontischen Behandlungen

Abrechnung der konventionellen Wurzelbehandlung nach Bema

Abrechnung nach GOZ

Weiterführende Behandlungen wie präendodontische Aufbauten oder WSR

Sonderverträge in der GKV

Mögliche Zusatzvereinbarungen für GKV-Patienten

Anforderungen an die Dokumentation

Auch das gesellschaftliche Leben soll nicht zu kurz kommen.

So findet traditionell unsere Eröffnung wieder am Freitagabend mit einer Wanderung zur Firstalm (Bustransfer möglich) statt. Bei passender Wegbeschaffenheit kann, wer Lust hat, die Abfahrt mit dem Schlitten machen.

An geeignete Winterkleidung und Schuhwerk müssten Sie allerdings bitte denken.

Wie jedes Jahr hoffen wir, dass unser Eisstockturnier am Samstagmittag stattfinden kann. Die Anmeldung für das Eisstockturnier erfolgt im Laufe des Samstages im Kongressbüro vor Ort.

Auch planen wir wieder die „Bayerische Zahn-/Ärzte Ski Meisterschaft“ am Spitzingsee. Information hierzu und die Anmeldung erhalten Sie in der Praxis Dr. Angelika Buchner unter Tel.: 08856/2030 oder per Email an: dr.buchner@zahnaerztin-buchner.de.

Eine genaue Ausschreibung erfolgt noch in der ZBV- Zeitschrift „Der Bezirksverband“. Wir würden uns freuen, wenn Sie wieder zahlreich an den sportlichen Veranstaltungen teilnehmen.

Am Samstagabend findet wie jedes Jahr unser gemeinsames Abendessen in Buffetform statt. Für die musikalische Umrahmung sorgt diesmal „S.O.S.“ aus Schliersee.

Wir würden uns freuen, wenn Sie auch im Januar 2014 an unserer Fortbildung teilnehmen.



Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender



Dr. Peter Klotz
2. Vorsitzender



Dr. Martin B. Schubert
Fortbildungsreferent

Zimmerbestellungen bitte selbst vornehmen:

Arabella Alpenhotel am Spitzingsee, Tel.: 08026 / 79 80, Fax: 08026 / 79 88 80

Alte Wurzhütte, Tel.: 08026 / 6 06 80

Hotel Gundl Alm Tel.: 08026 / 9 20 99 30

weitere Unterkünfte finden Sie auf www.schliersee-touristik.de

Bitte senden oder faxen Sie die beiliegende Anmeldung an das
Kongressbüro ZBV Obb.

Dr. Martin Schubert, Erdinger Str. 32, 85356 Freising

Tel.: 08161/82828; Fax: 08161/82121

E-mail: kongress@dr-schubert-online.de





Kongressbüro ZBV Oberbayern
 Dr. Martin B. Schubert
 Erdinger Str. 32
 85356 Freising



Tel: 08161/82828 Fax: 08161/82121

Anmeldung

Ich / Wir melden uns verbindlich zur Winterfortbildung am Spitzingsee 2014 an.

Programm für Zahnärztinnen / Zahnärzte (390,-€ inkl. Abendveranstaltung bis 30.11.13, dann 450,-€ inkl. Abendveranstaltung)

Programm für Mitarbeiterinnen (190,-€ inkl. Mittagsbuffet bis 30.11.13, dann 230,-€ inkl. Mittagsbuffet)

Bei rechtzeitiger Absage (mind. vier Wochen vor Kursbeginn) wird eine Bearbeitungsgebühr von EURO 30,- erhoben. Sie erhalten nach Eingang der verbindlichen Anmeldung eine Teilnahmebestätigung, die Sie zum Kursbesuch berechtigt. Die Kursgebühren werden per Lastschrift 4 Wochen vor Kursbeginn von Ihrem Konto abgebucht. Diese können bei einem Rücktritt innerhalb von 2 Wochen vor Kursbeginn nicht mehr zurückerstattet werden. Die Rücktrittserklärung muss schriftlich erfolgen.

Im Falle einer Kursabsage durch den Veranstalter benachrichtigen wir Sie umgehend und erstatten bezahlte Kursgebühren zurück. Der Veranstalter haftet nicht für Kosten, die aus derartigen Kursabsagen oder durch Kursausfall wegen höherer Gewalt entstehen.

Hiermit ermächtige(n) ich/ wir Sie widerruflich die von mir/ uns zu entrichtende/n Kursgebühr/en für oben genannte Teilnehmer der Winterfortbildung am 18./19. Januar 2014

in Höhe von **Gesamt** _____ Euro zu Lasten meines/ unseres Kontos:

Konto-Nr. _____

BLZ _____

Bank _____

4 Wochen vor Kursbeginn durch Lastschrift einzuziehen.

 Name und Anschrift des Kontoinhabers
 (Praxisstempel/ **bitte leserlich**)

 Datum, Unterschrift

Diese Anmeldung ist verbindlich
ACHTUNG: Begrenzte Teilnehmerzahl!

Kommentar zur Ausarbeitung der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) zum Thema Knochenmanagement vom 13.08.2013

Zunächst die Leistungsbeschreibungen der relevanten Gebührenpositionen in GOZ und GOÄ:

GOZ 4110: „Auffüllen von parodontalen Knochendefekten mit Aufbaumaterial (Knochen- und /oder Knochenersatzmaterial) auch Einbringen von Proteinen zur regenerativen Behandlung parodontaler Defekte, gegebenenfalls einschließlich Materialentnahme im Aufbauggebiet, je Zahn oder Parodontium oder Implantat“ mit 180 Punkten.

Die Leistung nach der Nummer 4110 ist auch im Rahmen einer chirurgischen Behandlung berechnungsfähig.

Die Kosten eines einmal verwendbaren Knochenkollektors oder -schabers sind gesondert berechnungsfähig.

Begründung des BMG zu GOZ 4110:

Die Leistung nach Nummer 4110 beschreibt das Auffüllen von parodontalen Knochendefekten mit Aufbaumaterial, das aus Knochen oder Knochenersatzmaterial bestehen und ggf. auch regenerativ wirksame Proteine enthalten kann. Die Leistung beinhaltet auch die fakultative Entnahme von Material im Aufbauggebiet. Werden neben einer Entnahme von Material (z.B. Knochenmaterial) im Aufbauggebiet auch regenerativ wirkende Proteine eingebracht, so kann ein sich im Einzelfall ergebender erhöhter Zeitbedarf bei der Bemessung des Honorars innerhalb des Gebührenrahmens berücksichtigt werden.

Die Leistung nach Nummer 4110 ist mit der Leistung nach Nummer 4138 kombinierbar, die die zusätzliche Verwendung einer Membran – bezogen auf die Behandlung eines Zahnes oder Implantates – zur Behandlung eines Knochendefektes abbildet. Die Leistungen nach den Nummern 4110 und 4138 können auch im Rahmen von chirurgischen Behandlungen indiziert sein und sind dann auch nach den genannten Nummern berechnungsfähig.

GOZ 4133: „Gewinnung und Transplantation von Bindegewebe einschließlich

Versorgung der Entnahmestelle, je Zahnzwischenraum“ mit 880 Punkten.

Begründung des BMG zu GOZ 4133:

Die neu in das Gebührenverzeichnis eingefügte Leistung nach Nummer 4133 bildet die Gewinnung und Transplantation von Bindegewebe ab und beinhaltet auch die ggf. notwendige Versorgung der Entnahmestelle. Die Berechnung dieser Leistung erfolgt je Zahnzwischenraum.

GOZ 9090: „Knochengewinnung, (z.B. Knochenkollektor oder Knochenschaber) Knochenaufbereitung und –implantation, auch zur Weichteilunterfütterung“ mit 400 Punkten.

Die Kosten eines einmal verwendbaren Knochenkollektors oder -schabers sind gesondert berechnungsfähig.

Begründung des BMG zu der Leistung nach Nummer 9090:

Die Leistung nach Nummer 9090 beschreibt die Knochengewinnung und -aufbereitung und -implantation im Zusammenhang mit einer Implantateinbringung...

GOZ 9100: „Aufbau des Alveolarfortsatzes durch Augmentation ohne zusätzliche Stabilisierungsmaßnahmen, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich.

Mit der Leistung nach Nummer 9100 sind folgende Leistungen abgegolten:

Lagerbildung, Glättung des Alveolarfortsatzes, ggf. Entnahme von Knochen innerhalb des Aufbaugebietes, Einbringung von Aufbaumaterial (Knochen und/oder Knochenersatzmaterial) und Wundverschluss mit vollständiger Schleimhautabdeckung, ggf. einschließlich Einbringung und Fixierung resorbierbarer oder nicht resorbierbarer Barrieren.

1. Die Leistung nach Nummer 9100 ist für die Glättung des Alveolarfortsatzes im Bereich des Implantatbettes nicht berechnungsfähig.

2. Neben der Leistung nach Nummer 9100 sind die Leistungen nach der

Nummer 9130 nicht berechnungsfähig.

3. Wird die Leistung nach Nummer 9100 in derselben Kieferhälfte neben der Leistung nach Nummer 9110 erbracht, ist die Hälfte der Gebühr der Nummer 9100 berechnungsfähig.

4. Wird die Leistung nach Nummer 9100 in derselben Kieferhälfte neben der Leistung nach Nummer 9120 erbracht, ist ein Drittel der Gebühr der Nummer 9100 berechnungsfähig.“ mit 2694 Punkten.

Begründung des BMG zu der Leistung nach Nummer 9100:

Die Leistung nach Nummer 9100 ist als Komplexleistung ausgestaltet und beschreibt die Augmentation des Alveolarfortsatzes als vorbereitende oder begleitende Maßnahme für eine Implantateinbringung...

GOZ 9140: „Intraorale Entnahme von Knochen außerhalb des Aufbaugebietes ggf. einschließlich Aufbereitung des Knochenmaterials und/oder der Aufnahme-region einschließlich der notwendigen Versorgung der Entnahmestelle, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich“ mit 650 Punkten.

Bei Entnahme von einem oder mehreren Knochenblöcken ist das Doppelte der Gebühr nach Nummer 9140 berechnungsfähig. Von einem Knochenblock im Sinne dieser Abrechnungsbestimmung ist auszugehen, wenn dieser bei der Implantation eigenständig fixiert werden muss.

Begründung des BMG zu der Leistung nach Nummer 9140:

Die Leistung nach Nummer 9140 beinhaltet die intraorale Entnahme von Knochen z.B. am Kinn oder im Unterkiefer retromolar. Die extraorale Entnahme von



Dr. Peter Klotz

Knochen, z.B. aus dem Beckenkamm oder Schädelkalotte, unterliegt wie bisher entsprechenden Gebührenpositionen der GOÄ. Die intraorale Einbringung von Knochenmaterial wird durch die Leistung nach der Nummer 9100 und ggf. 9150 abgebildet.

GOÄ 2442: „Implantation alloplastischen Materials zur Weichteilunterfütterung, als selbständige Leistung“ mit 900 Punkten.

Bisherige GOÄ-Leistungen im Rahmen der Knochenchirurgie, namentlich GOÄ 2253 – 2256, sind dem Zahnarzt nur noch bei der Behandlung von Kieferbrüchen eröffnet. Sie fallen daher bei der eigentlichen Knochenchirurgie als mögliche Leistungspositionen weg. Ferner ist das Einbringen von Knochenersatzmaterial nur bei Massnahmen nach GOZ 4110 und GOZ 9100 Leistungsbestandteil. Es wird jedoch bei vielen anderen Indikationen Knochenersatzmaterial eingebracht. Diese Leistungen finden sich weder in der GOZ noch in der GOÄ. Sie sind daher nach § 6 Abs. 1 GOZ analog zu berechnen, der MKG-Chirurg kann formell hier natürlich auch nach § 6 Abs. 2 GOÄ analog berechnen.

Insofern hat die BZÄK folgende Analogleistungen benannt (hier sind folgend auch beispielhafte Analogpositionen genannt):

„Auffüllen periimplantärer Knochendefekte, je Implantat, mit Knochenersatzmaterial“

z.B. entsprechend GOÄ 2442 „...“ mit 900 Punkten (ergibt 120,66 € im Steigerungsfaktor 2,3).

„Auffüllen Zahnalveole oder Defekt nach Entfernen eines Implantates, mit Knochenersatzmaterial“

z.B. entsprechend GOÄ 2442 „...“ mit 900 Punkten (ergibt 120,66 € im Steigerungsfaktor 2,3).

„Berechnung Parasorb Sombbrero“

z.B. entsprechend GOÄ 2442 „...“ mit

900 Punkten (ergibt 120,66 € im Steigerungsfaktor 2,3).

„Berechnung der Rekonstruktion einer vollständig fehlenden vestibulären Knochenlamelle, je Implantat, mit Knochenersatzmaterial“

z.B. entsprechend GOÄ 2442 „...“ mit 900 Punkten (ergibt 120,66 € im Steigerungsfaktor 2,3).

„Weichteilunterfütterung mit autologem Bindegewebestransplantat an einem zahnlosen Kiefer/Kieferkammabschnitt“ z.B. entsprechend GOZ 4133 „...“ mit 880 Punkten (ergibt 113,83 € im Steigerungsfaktor 2,3).

„Auffüllen einer sich über mehrere Zahnregionen erstreckenden Zyste nach Zystektomie mit Knochenersatzmaterial“ z.B. entsprechend GOÄ 2442 „...“ mit 900 Punkten (ergibt 120,66 € im Steigerungsfaktor 2,3).

Folgende Kriterien führen dann konkludent zu bestimmten Abrechnungspositionen und deren Kombination:

- Wortlaut der jeweiligen Leistungsbeschreibung unter Zugrundelegung eines fachlichen Kontextes
- Selbstständigkeit der Leistungen
- Verwendetes Material (z.B. autologer Knochen, alloplastisches Material)
- Indikation (Leistungsziel)
- Räumliche Zuordnung (z.B. Operationsgebiet, innerhalb/außerhalb des aktuell vorhandenen skeletal envelope)

Die sehr detaillierte Ausarbeitung der BZÄK zum Thema Knochenmanagement vom 13.08.2013 kann wie folgt zusammengefasst werden:

Auffüllen parodontaler Knochendefekte, je Zahn/Parodontium mit Knochen aus OP-Gebiet und/oder Knochenersatzmaterial oder regenerative Proteine:

Hierfür ist GOZ 4110 anzusetzen.

Wird zusätzlich Knochen aus getrenntem OP-Gebiet eingebracht, so ist je Front-

zahnbereich/Kieferhälfte GOZ 9140 anzusetzen.

Findet zusätzlich eine Weichteilunterfütterung statt, so sind zusätzlich die jeweiligen Maßnahmen der Weichteilunterfütterung (siehe dort) zu berechnen.

Auffüllen periimplantärer Knochendefekte, je Implantat:

Wird Knochen aus dem OP-Gebiet eingebracht, ist GOZ 9090 anzusetzen.

Wird Knochenersatzmaterial eingebracht, so ist dies analog (z.B. GOÄ 2442) zu berechnen.

Findet beides statt, ist GOZ 9090 und z.B. GOÄ 2442 analog anzusetzen.

Wird zusätzlich Knochen aus getrenntem OP-Gebiet eingebracht, so ist je Frontzahnbereich/Kieferhälfte GOZ 9140 anzusetzen.

Findet zusätzlich eine Weichteilunterfütterung statt, so sind zusätzlich die jeweiligen Maßnahmen der Weichteilunterfütterung (siehe dort) zu berechnen.

„socket preservation“, je Zahnalveole oder Defekt nach Entfernung eines Implantats:

Wird Knochen aus dem OP-Gebiet eingebracht, ist GOZ 9090 anzusetzen.

Wird Knochenersatzmaterial eingebracht, so ist dies analog (z.B. GOÄ 2442) zu berechnen.

Findet beides statt, ist GOZ 9090 und z.B. GOÄ 2442 analog anzusetzen.

Wird zusätzlich Knochen aus getrenntem OP-Gebiet eingebracht, so ist je Frontzahnbereich/Kieferhälfte GOZ 9140 anzusetzen.

Findet zusätzlich eine Weichteilunterfütterung statt, so sind zusätzlich die jeweiligen Maßnahmen der Weichteilunterfütterung (siehe dort) zu berechnen.

Weichteilunterfütterung:

Findet diese mit Knochen aus dem OP-Gebiet statt, ist GOZ 9090 anzusetzen.

Findet diese mit Knochenersatzmaterial und/oder collagen patch statt, ist GOÄ 2442 anzusetzen.

Findet beides statt, ist GOZ 9090 und GOÄ 2442 anzusetzen.

Wird zusätzlich Knochen aus getrenntem OP-Gebiet zur Weichteilunterfütterung eingebracht, so ist je Frontzahnbereich/Kieferhälfte GOZ 9140 anzusetzen.

Aufbau des Alveolarfortsatzes mit Knochen aus OP-Gebiet und/oder Knochenersatzmaterial:

Hierfür ist GOZ 9100 anzusetzen.

Je nach Art einer zusätzlichen Weichteilunterfütterung sind folgende Leistungen berechenbar:

- GOZ 4133 bei autologem Bindegewebs-transplantat, je Zahnzwischenraum
- GOÄ 2442 bei collagen patch, je Zahnzwischenraum
- GOÄ 2442 bei collagen patch am zahnlosen Kiefer/Kieferabschnitt
- Analogberechnung (z.B. GOZ 4133 analog) bei autologem Bindegewebs-transplantat am zahnlosen Kiefer/Kieferabschnitt

Wird zusätzlich Knochen aus getrenntem OP-Gebiet eingebracht, so ist je Frontzahnbereich/Kieferhälfte GOZ 9140 anzusetzen.

Auffüllen einer sich über mehrere Zahnregionen erstreckenden Zyste nach Zystektomie (ausgehend von einem Zahn, bei Beteiligung mehrerer Zähne, bei Zysten nicht dentogenen Ursprungs):

Wird autologer Knochen eingebracht, ist GOZ 9090 anzusetzen.

Wird Knochenersatzmaterial eingebracht, so ist dies analog (z.B. GOÄ 2442) zu berechnen.

Findet beides statt, ist GOZ 9090 und z.B. GOÄ 2442 analog anzusetzen.

Wird zusätzlich Knochen aus getrenntem OP-Gebiet eingebracht, so ist je Frontzahnbereich/Kieferhälfte GOZ 9140 anzusetzen.

Berechnung Parasorb Sombrero:

Analogberechnung, z.B. entsprechend GOÄ 2442

Berechnung der Rekonstruktion einer vollständig fehlenden vestibulären Knochenlamelle, je Zahn:

Hierfür ist GOZ 4110 anzusetzen.

Wird zusätzlich Knochen aus getrenntem OP-Gebiet eingebracht, so ist je Frontzahnbereich/Kieferhälfte GOZ 9140 anzusetzen.

Berechnung der Rekonstruktion einer vollständig fehlenden vestibulären Knochenlamelle, je Implantat:

Wird autologer Knochen eingebracht, ist GOZ 9090 anzusetzen.

Wird Knochenersatzmaterial eingebracht, so ist dies analog (z.B. GOÄ 2442) zu berechnen.

Findet beides statt, ist GOZ 9090 und z.B. GOÄ 2442 analog anzusetzen.

Wird zusätzlich Knochen aus getrenntem OP-Gebiet eingebracht, so ist je Frontzahnbereich/Kieferhälfte GOZ 9140 anzusetzen.

Wichtig erscheint es, dass die einzelnen erbrachten Massnahmen und die jeweils hierfür berechneten GOZ- und/oder GOÄ-Leistungen gut dokumentiert sind. Auch Textbausteine zur besseren Erläuterung sind in Liquidationen erlaubt!!

Es verbleiben dennoch folgende Fragen:

- 1) „Auffüllen parodontaler Knochendefekte, je Zahn/Parodontium“ nur mit „Knochen aus getrenntem OP-Gebiet, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich“: Dann wohl nur GOZ 9140 alleine !?!
- 2) „Auffüllen periimplantärer Knochendefekte, je Implantat“ nur mit „Knochen aus getrenntem OP-Gebiet, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich“: Dann wohl nur GOZ 9140 alleine!?!?
- 3) „Auffüllen Zahnalveole oder Defekt nach Entfernung Implantat“ nur mit „Knochen aus getrenntem OP-Gebiet,

je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich“: Dann wohl nur GOZ 9140 alleine!?!?

- 4) „Weichteilunterfütterung“ nur mit „Knochen aus getrenntem OP-Gebiet, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich“: Dann wohl nur GOZ 9140 alleine!?!?
- 5) „Rekonstruktion einer vollständig fehlenden vestibulären Knochenlamelle, je Zahn“ nur mit „Knochen aus getrenntem OP-Gebiet, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich“: Dann nur GOZ 9140 alleine!?! Abgrenzung zu GOZ 9100 ggf. plus GOZ 9140 !!
- 6) „Rekonstruktion einer vollständig fehlenden vestibulären Knochenlamelle, je Implantat“ nur mit „Knochen aus getrenntem OP-Gebiet, je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich“: Dann nur GOZ 9140 alleine!?! Abgrenzung zu GOZ 9100 ggf. plus GOZ 9140 !!

Dr. Peter Klotz, Germering

Den kompletten Beitrag finden Sie als Download unter www.goz.de

Analogberechnung nach § 6 Abs. 1 GOZ

Manche PKVen schreiben, dass ihrerseits für Analogberechnungen nach § 6 Abs. 1 GOZ keine Leistungs- bzw. Erstattungspflicht bestehe, da diese Leistungen ja nicht in GOZ bzw. GOÄ aufgeführt seien.

Ganz offensichtlich liegt bei dieser Einschätzung zum Thema „Erstattungspflicht bei Analogberechnungen“ seitens mancher PKVen ein gebührenrechtliches Missverständnis vor.

§ 6 Abs. 1 GOZ ist **Bestandteil der GOZ** und lautet wie folgt:

Selbstständige zahnärztliche Leistungen,

die in das Gebührenverzeichnis nicht aufgenommen sind, können entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung des Gebührenverzeichnisses dieser Verordnung berechnet werden.

Sofern auch eine nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung im Gebührenverzeichnis dieser Verordnung nicht enthalten ist, kann die selbstständige zahnärztliche Leistung entsprechend einer nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertigen Leistung der in Absatz 2 genannten Leistungen des Gebührenverzeichnisses der Gebührenordnung für Ärzte berechnet werden.

Fazit:

Bei Analogleistungen, die entsprechend den Vorgaben des § 6 Abs. 1 GOZ und § 10 GOZ berechnet worden sind, handelt es sich um GOZ- bzw. GOÄ-Leistungen.

Die Erstattung durch Kostenträger hat sich am individuellen Versicherungsvertrag zu orientieren und ändert nichts an der Fälligkeit der nach § 10 GOZ korrekt erstellten Liquidation.

Dr. Peter Klotz
Referat für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

Individuell gefertigte Formgebungshilfe neben GOZ 2060, 2080, 2100, 2120



Dr. Peter Klotz

Die Leistungsbeschreibung von z.B. GOZ 2100 (2080) lautet wie folgt: „*Präparieren einer Kavität und Restauration mit Kompositmaterialien, in Adhäsivtechnik (Konditionieren), dreiflächig (Anmerkung: bei GOZ 2080 „zweiflächig“), ggf. einschließlich Mehrschichttechnik, einschließlich Polieren, ggf. einschließlich Verwendung von Inserts*“.

Eine individuell gefertigten Formgebungshilfe und deren Fixierung ist

also nicht Bestandteil der Leistungen nach GOZ 2060, 2080, 2100 oder auch 2120.

Eine individuell gefertigten Formgebungshilfe und deren Fixierung stellt eine selbstständige Leistung dar, die in der GOZ nicht enthalten ist. Sie wird daher nach § 6 Abs. 1 GOZ analog berechnet.

So ist z.B. der Ansatz GOZ 2270 analog für „Individuell gefertigten Formgebungshilfe und deren Fixierung“ unstrittig angemessen und nicht zu beanstanden. Die berechnete Leistung ist also vertragsgemäß zu erstatten. Es handelt sich um eine nach Art, Kosten- und Zeitaufwand gleichwertige Leistung des Gebührenverzeichnisses der GOZ.

Die Erstattung durch Kostenträger hat sich am individuellen Versicherungsvertrag zu orientieren und ändert nichts an der Fälligkeit einer nach § 10 GOZ korrekt erstellten Liquidation.

Dr. Peter Klotz
Referat für Privates Gebühren- und Leistungsrecht des ZBV Oberbayern

Geht's noch? Noch mehr (Zahn)Ärzte?

Die Tage flattert ein Anschreiben der deutschen Hochschulstiftung ins Haus. Darin werden Ärzte und Zahnärzte aufgefordert via Unterschriftensammlung einer Petition beizutreten, die mehr (!) Studienplätze in den beiden Fächern fordert. Gleichzeitig soll gegen die Schießung der Studiengänge in Humanmedizin bzw. Zahnheilkunde an der Universität Witten Herdecke protestiert werden. Denn, so die Begründung, Bewerber müssten 7 Jahre auf einen Studienplatz warten, und, es gäbe doch schon zu wenige Ärzte in Deutschland.

Da glaubt man sich wieder mal im falschen Film. Lesen die Leute nichts, oder sind die vollkommen ignorant? Es sollte sich doch rumgesprochen haben, dass von den fertigen Jungmedizinern die überwiegende Mehrzahl nicht mehr in den Arztberuf strebt, sondern krampfhaft versucht irgendwo fest angestellt unterzukommen – noch nehmen Industrie und Versicherungen ein bisschen Druck raus indem die Ärzte dort unterkommen, nur, da ist die Sättigung auch bald erreicht. Und dann? Ab in die Selbstständigkeit? Mit Arbeitsbedingungen wie bei Sklavenhaltern? Weshalb wollen denn so viele Jungärzte keinesfalls mehr als Arzt arbeiten – weil der Job so toll ist, oder was? Die Auswanderung ist auch an ihre Grenzen gestoßen, in der Schweiz ist schon bald jeder zweite Zahnarzt deutscher Herkunft. Was soll das dann?

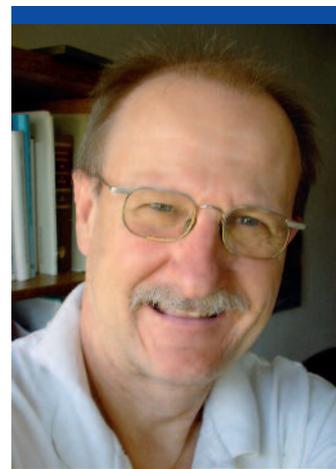
In Holland haben sie schon vor Jahren die Kapazitäten zurückgefahren, und wenn Witten Herdecke schließt, so scheint das sehr vernünftig. Wir haben Überkapazitäten, und das hat dazu geführt, dass Politik und Gesellschaft auf den Medizinern rumtrampeln können, es gibt ja (noch) genug davon. Frau Wagenknecht von der Linken (!) hat sich da mal richtig geäußert, es sei doch kaum hinnehmbar, dass ein Arzt, der stets um das Leben der Patienten kämpft, weniger bezahlt bekommt als ein Bankmanager. Könnte man noch ergänzen, dass ein Arzt der Gesellschaft auch offensichtlich weniger wert ist als ein Fußballer, so einer wird ja

jetzt schon mit 100 Millionen gehandelt. Nun ja, Fußballer sind halt knapp, gute zumindest. Und der Preis wird durch Angebot und Nachfrage bestimmt, das ist eben so. Wenn irgendetwas an der ausbeuterischen Situation für Ärzte geändert werden soll, dann müssen auch Ärzte knapp sein, sonst geht da gar nichts.

Bei den Zahnärzten stellt sich die Situation ja noch schlimmer dar, die können nicht mal bei der Pharmaindustrie unterschlüpfen, die finden einfach kaum Festanstellungen. Deshalb sind sie in die ambulante Praxis gezwungen, mit der negativen Folge, dass die Zahl der Praxen immer noch zunimmt. Da sind sie jeglicher Bürokratie und Ausbeutung ausgeliefert – einen Schutz, wie in der Schweiz (feste Taxpunkte in ausreichender Höhe) oder Holland (da zahlt die Kasse die Praxis, der Zahnarzt ist quasi angestellt und schafft auf Umsatzbasis) haben wir nicht. Nur endlose Prüfungen, Kürzungen, Schikanen und eine negative Presse. Und bezahlt werden wir auch nicht anständig – Kassen Honorare (so sie denn nicht noch weggekürzt werden wegen „Unwirtschaftlichkeit“) so

unanständig niedrig dass sich die Herrschaften aus der Politik was schämen sollten, und Privathonore auf einem Niveau aus den 60er Jahren. Bürgerversicherung? Da brauchen wir uns nicht fürchten, viel schlimmer kann es kaum noch kommen.

Da wird sich nur dann was ändern wenn es endlich weniger „frische“ Zahnärzte gibt, denn Mangel hat noch immer geholfen. Wird doch gerade diskutiert, es gäbe zu wenige Altenpfleger und Pflegekräfte sowieso, dem Mangel könne nur abgeholfen werden wenn es mehr Geld gäbe, und dem Kindermangel soll ja auch mit ständig neuen Zuwendungen finanzieller Art gegengesteuert werden. Also!



Dr. Gerhard Hetz

Dr. Gerhard Hetz
www.dental-observer.de

In besten Händen?



Pluradent ist ein führendes Dentalfachhandelsunternehmen mit umfassendem Leistungsspektrum: von der individuellen Beratung über Materialien, Geräte, Planung und Innenarchitektur bis zum technischen Service.

Partnerschaftlich mit Ihnen entwickeln wir wegweisende Konzepte, die den Erfolg Ihrer Praxis und Ihres Labors auch zukünftig sichern.

Pluradent AG & Co KG
Neumarkter Straße 63 • D-81673 München
Tel. 0 89/46 26 96-0 • Fax 0 89/46 26 96-19
E-Mail muenchen@pluradent.de

www.pluradent.de

Sprechen Sie mit uns über
Ihre Zukunft.


pluradent

engagiert
wegweisend
partnerschaftlich



KVZD KompetenzVerbund
Zahnärztlicher Dienstleistungen



Programm

4. GOZ-Gipfeltreffen am Samstag, 9.11.2013

09:00 Uhr	Prof. Dr. Christoph Benz, Vizepräsident BZÄK, Präsident BLZK	Grußwort
ca. 09:15 – 10:15 Uhr	RA Guido Kraus Medizinrechtskanzlei Lyck & Pätzold	Zahnarzthaftung / ZE, Implantologie
ca. 10:15 – 10:45 Uhr	Frau Kerstin Salhoff	Dokumentation in der Implantologie
ca. 10:45 – 11:00 Uhr	Firmenpräsentation eos health AG	Wichtige betriebswirtschaftliche Kennzahlen in der Zahnarztpraxis
ca. 11:00 – 11:30 Uhr	Kaffeepause	
ca. 11:30 – 12:00 Uhr	Dr. Frank Wohl	Richtlinien GKV – Schnittstelle GKV/PKV
ca. 12:00 – 12:30 Uhr	Frau Kerstin Salhoff	Berechnungsfähigkeit von „chairside“- Laborleistungen im Praxislabor
ca. 12:30 – 13:00 Uhr	Erfahrungsaustausch – Diskussionsmöglichkeit	
ca. 13:00 – 14:00 Uhr	Mittagessen	
ca. 14:00 – 15:15 Uhr	Dr. Peter Klotz	GOZ/GOÄ-Berechnung; Analogie; Erstattung implantologischer Leistungen
ca. 15:15 – 15:45 Uhr	Kaffeepause	
ca. 15:45 – 16:30 Uhr	Frau Bornemeier	Marketing/Curriculum Implantologie – und nun ?
ca. 16:30 – 17:00 Uhr	Erfahrungsaustausch – Diskussionsmöglichkeit	



Anmeldung bitte per Fax an 0 70 34-65 52 05

Ja, ich nehme/wir nehmen am 4. GOZ Gipfel-Treffen am Samstag, 9.11.2013 teil:

Titel	Vorname	Name	PLZ / Ort / Straße
Titel	Vorname	Name	PLZ / Ort / Straße
Titel	Vorname	Name	PLZ / Ort / Straße
Datum, Unterschrift		Absender/Stempel	

Die Seminarbedingungen von KVZD® habe/n ich/wir gelesen und erkenne/n ich/wir an. Ich/wir bestätige/n dies mit der Unterschrift auf dieser Anmeldung. Mit der Anmeldung übernehme/n ich/wir für mich/uns die Haftung und Verantwortung für die Dauer des gebuchten Seminars. Meine/unsere Anmeldung ist verbindlich nach Eingang der schriftlichen Anmeldebestätigung durch KVZD® und der Begleichung der Seminargebühr durch mich/uns. Ich akzeptiere, dass die Stornierung der Buchung nur bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn möglich ist und das nach Ablauf dieser Frist die volle Gebühr anfällt. Eine gesonderte Rechnung erhalte ich mit der Anmeldebestätigung.

Aktuelle Seminarübersicht ZBV Oberbayern

Die Veranstaltungen/Kurse finden nach den Leitsätzen und Punktbewertungen von BZÄK und DGZMK statt.

Seminare für zahnärztliches Personal

1) Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für das zahnärztliche Personal,

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 30,00 (inkl. Skript)

MÜNCHEN: Kurs 866

Mi. 20.11.2013, 18:30 bis 20:30 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Termine in Planung.

2) 3-Tages-Röntgenkurs (24 Std.) zum Erwerb der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz

Ref.: Dr. Klaus Kocher
EUR 290,00 (für Verpflegung ist gesorgt)

Kurs 710

Fr./Sa. 06./07.12. und Mi. 18.12.2013, jeweils 09.00 – 18.00 Uhr
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

3) Prophylaxe Basiskurs,

Kurs 523

Kursort: **MÜNCHEN**

Beginn 13.11.2013

Mi. – Sa. 13.11. – 16.11.2013, (9 – 18 Uhr)

Do./Fr./Sa. 05.12./06.12./07.12.2013,

(Praktischer Teil) Gruppen A/B

Mi. 11.12.2013 (9 – 15.30 Uhr)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

4) KOMPENDIUM-ZFA

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;

Fr. Christine Kürzinger, ZMF

Block III, Teil 1 – Fu, Ip, PA

Kurs: 9001, Sa. 19.10.2013

Block III, Teil 4 – Vertiefung + Prüfung III

Kurs: 9002, Sa. 09.11.2013

Block II, Teil 1 – Zahnersatz Basics

Kurs: 9003, Sa. 23.11.2013

Block II, Teil 2 – Zahnersatz Supreme

Kurs: 9004, Sa. 22.02.2014

EUR 50,00 / Vertiefungsseminar EUR 80,00 (inkl. Skript, Mittagessen + 1 Getränk)

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

Nähere Information siehe Ausschreibung

5) Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zur ZFA „Zahnersatz kompakt“

Themen: ZE – festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar (Rep.) mit prüfungsrelevanter Abrechnung

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;

Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1. Getränk)

Kurs 9005

Sa. 22.03.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger,

Westerndorfer Str. 101,

83024 Rosenheim

Kurs 9006

Sa. 29.03.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthaus Zum Löwen,

Landshuter Str. 66, 85356 Freising

Kurs 9009

Sa. 17.05.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-

Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

6) Vorbereitungskurse auf die Abschlussprüfung zur ZFA „Fit für die praktische Prüfung“

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben, einzeln und in Gruppen (learning by doing)

Ref.: Dr. Tina Killian, ZÄ;

Fr. Christine Kürzinger, ZMF

EUR 50,00 (inkl. Skript, Mittagessen u. 1. Getränk)

Kurs 9007

Sa. 05.04.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger,

Westerndorfer Str. 101,

83024 Rosenheim

Kurs 9008

Sa. 10.05.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthaus Zum Löwen,

Landshuter Str. 66, 85356 Freising

Kurs 9010

Sa. 24.05.2014, 09:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

7) BLEACHING – NEU NEU NEU NEU

Erfahren Sie mehr über:

**Ursachen einer Zahnverfärbung
Möglichkeiten und Grenzen einer
Zahnaufhellungsbehandlung
Anwendung verschiedener
Methoden**

Kurs 219

Mi. 15.01.2014, 14:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthof-Hotel Höhensteiger,

Westerndorfer Str. 101,

83024 Rosenheim

Kurs 220

Mi. 22.01.2014, 14:00 bis 18:00 Uhr

Ort: Gasthaus Zum Löwen,

Landshuter Str. 66, 85356 Freising

Kurs 221

Mi. 29.01.2014, 14:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

8) GOZ-POWERLEARNING für Auszubildende

Ref.: Fr. Christine Kürzinger, ZMF

jeweils EUR 40,00 (inkl. Skript)

Kurs 2109 Teil 1:

Fr. 07.02.2014, 09:00 bis 17:00 Uhr

Kurs 2110 Teil 2:

Fr. 14.02.2014, 09:00 bis 17:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,

Elly-Staegmeyr-Str. 15,

2. Stock, 80999 München-Allach

**9) ZMP Aufstiegsfortbildung
2013/2014 (in München)**

Termin: März 2013 bis November 2013

Ref.: Dr. Klaus Kocher, ZA;
Fr. Ulrike Wiedenmann, DH;
Fr. Katja Wahle, DH, Praxismanagerin;
Fr. Annette Schmidt, StR, Pass;
Dr. Catherine Kempf, Ärztin

EUR 2540,00 (alle Bausteine)
zuzügl. BLZK Prüfungsgebühren
EUR 1990,00 (ohne Baustein 1) zuzügl.
BLZK Prüfungsgebühren

Kurs 416

Termine:
Baustein 1:
13.03. – 15.03.2014,
28.03. – 29.03.2014

Baustein 2.1: Beginn 03.07.2014
Baustein 2.3: Beginn 06.11.2014
Baustein 2.2: Beginn 26.11.2014
Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum,
Elly-Staegmeyr-Str. 15,
2. Stock, 80999 München-Allach

**10) Notfallsituationen in Ihrer
Zahnarztpraxis**

Ref.: Johann Harrer, Rettungsassistent
EUR 400,00 Praxispauschale bis
10 Personen

Kurstermine nach Vereinbarung.

Alle Seminare können online unter
www.zbvoberbayern.de unter der
Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.
Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende
Informationen zur verbindlichen
Kursanmeldung erhalten Sie bei
**Frau Ruth Hindl, Grafrather Straße 8,
82287 Jesenwang,
Tel. 0 81 46-9 97 95 68,
Fax 0 81 46-9 97 98 95,
rhindl@zbvobb.de**

einladung



mdf
Meier Dental Fachhandel GmbH
Rosenheim München Augsburg

NWD Praxisstart

Exklusiv für Assistenten und Existenzgründer

Die Kapitalanlage für Ihre Zahnarztpraxis – Ihr guter Ruf im Internet

Referent/-in

Dr. med. Thomas Preuschoff
Rechtsanwalt und Arzt,
Rechtsanwälte Klapp und Röschmann,
München und Augsburg

Sabine Nemeč
Marketingspezialistin,
NWD.C dental consult

Uhrzeit
jeweils von 18.00 – 20.00 Uhr

Zielgruppe

- Assistenz Zahnärztinnen und -zahnärzte
- Existenzgründerinnen und Existenzgründer

Veranstaltungsort
Meier Dental Fachhandel GmbH
Sebastian-Tiefenthaler-Str. 14
83101 Rohrdorf

Teilnahmegebühr
19,50 Euro, pro Person u. Vortrag,
inkl. MwSt. und bayerischer Brotzeit.

Information/Anmeldung
Margit Strobl, mdf Rohrdorf
Tel.: +49 (0) 80 31/72 28-110,
Fax: +49 (0) 80 31/72 28-102,
rosenheim@mdf-im.net

Natasa Dzeba, NWD Praxisstart
Tel.: +49 (0) 89/68 08 42-76,
Fax: +49 (0) 89/68 08 42-88,
natasa.dzeba@mdf-im.net

Weitere Veranstaltungen finden Sie auf www.nwd-akademie.de

Seminarinhalt

**Vortrag 1: 06. November 2013,
Werbung für die Zahnarztpraxis? – Ist doch eh alles verboten...**

FALSCH! Das Bundesverfassungsgericht hat den Instanzgerichten jetzt doch schon häufig genug auf die sprichwörtlichen Finger gehauen: Vieles geht eben doch!

Welche rechtlichen Rahmenbedingungen sind derzeit zu beachten? Was darf ich bei Twitter, Facebook und Co.? Und worauf muss ich in rechtlicher Hinsicht achten? Zulässige Inhalte der zahnärztlichen Internetpräsenz, Zeitungswerbung, Flyer, Tag der offenen Tür, Geschenke an Patienten u.v.m.

**Vortrag 2: 27. November 2013
Chance – Social Media und Bewertungsportale**

Facebook, Xing, Google+ und Co. – Social Networks im Allgemeinen und Bewertungsportale im Speziellen sind der Marktplatz, das schwarze Brett von morgen, oder doch schon heute? Fast jeder Deutsche ist Mitglied von mindestens einem sozialen Netzwerk und holt hier oder an anderen Stellen im World Wide Web Informationen und Ratschläge ein. Lernen Sie, diese Kommunikationslinie für sich und Ihre Praxis von Anfang an erfolgreich zu nutzen. Denn hieß es gestern noch „was nicht im Internet steht, gibt es nicht“ heißt es morgen schon „was nicht in Facebook, Xing und Co. steht, ist quasi nicht existent“.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Eine Veranstaltung von:




Meier Dental Fachhandel GmbH

D-83101 Rohrdorf • Seb.-Tiefenthaler-Str. 14
Tel. +49(0)8031-7228-110 • Fax +49(0)8031-7228-102
rosenheim@mdf-im.net • www.mdf-im.net

mdf ist ein Unternehmen der  **NWD** GRUPPE

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben leserlich und vollständig!!

Kursbezeichnung:

Kursdatum:

Kursort:

Kursnummer:

Kursgebühr:

Röntgenskript zusenden (nur bei Zahnärzten): Ja Nein

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Beruf (ZA/ZAH/ZFA):

Ende der Ausbildung:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

ggf. E-Mail privat:

Name Praxis:

Anschrift Praxis:

Praxisstempel:

Telefon Praxis:

Erforderliche Anmeldeunterlagen liegen bei:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: _____ für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von _____ € ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____
durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

„Econodent“

Econodent: BWL-Programm für Zahnärzte und ZMV

Der ZBV Oberbayern hat in Zusammenarbeit mit der Externen Weiterbildung der Ludwig-Maximilians-Universität (LMU) München und dem UVM-Institut ein Programm „Econodent – BWL-Kenntnisse für Zahnärzte“ entwickelt, welches auf die Bedürfnisse der Zahnarztpraxen zugeschnitten ist. Das Programm wird vom ZBV Oberbayern in Zusammenarbeit mit Dozentinnen und Dozenten der Fakultät für Betriebswirtschaft der LMU und des UVM-Institutes durchgeführt. Es vermittelt unverzichtbare Kenntnisse der Betriebswirtschaftslehre in mehreren thematisch gegliederten Modulen und umfasst zwölf Tage Betriebswirtschaftslehre sowie zwei Tage Gebührenrecht (GOZ und BEMA, dargeboten von Herrn Dr. Peter Klotz und Frau Christine Kürzinger).

Ziel beim Erwerb dieses Zertifikates ist es, die erforderlichen betriebswirtschaftlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten zu erlangen, um eine Zahnarztpraxis effizient und gewinnbringend zu betreiben.

Das Programm vermittelt den Teilnehmenden grundlegendes praxisrelevantes Wissen für eine ökonomische Praxisführung. Dabei wird die breite Palette an Gebieten abgedeckt, die in einem Kontext zur zahnärztlichen Praxis stehen. Die Inhalte werden in Zusammenarbeit mit dem ZBV ausgearbeitet, wodurch die hohe Praxisrelevanz sichergestellt ist.

Die Module zur BWL umfassen die Themengebiete Grundlagen der BWL, Buchführung, Controlling, Kostenrechnung, Steuern, Investition und Finanzierung, Personalmanagement, Organisation, Prozess- und Qualitätsmanagement, Marketing. Aber auch psychologische Erkenntnisse fließen in das Programm ein, so z.B. Führung von Mitarbeitern und Umgang mit Patienten.

Das Programm ist auf eine Dauer von sechs Monaten angelegt und startet im vierten Quartal 2013. Zielgruppe sind neben niedergelassenen Zahnärzten selber auch Assistenten in Zahnarztpraxen

und Mitarbeiter, die mit kaufmännischen Fragestellungen in Praxen betraut sind und daher betriebswirtschaftliches Wissen benötigen.

Das Programm bedient sich neuester Medien, Methoden und Vermittlungsformen. So wird das Programm durch eine Online-Lernplattform begleitet, die ein selbstgesteuertes Lernen zeit- und ortsunabhängig ermöglicht. Zusätzlich zu den Präsenzterminen kann so jederzeit auf Lerninhalte zugegriffen werden und diese vertieft werden.

Die Kursgebühr in Höhe von € 1.990,00 kann man als außerordentlich günstig bezeichnen. Ermöglicht wird dies dadurch, dass der ZBV Oberbayern als regionale Berufsvertretung der Zahnärzteschaft allein das Wohl seiner Mitglieder sowie deren Mitarbeiterinnen im Auge hat und – anders als private Fortbildungsanbieter – keine Gewinnerzielungsabsicht verfolgt, sondern rein kostendeckend ohne Einkalkulation einer Gewinnmarge wirtschaftet.

Nachfolgend möchte ich Sie als potentielle Interessenten mit den einzelnen Themenbereichen vertraut machen und zugleich auf die Termingestaltung hinweisen.

Nach Beendigung des Programms erhalten die Teilnehmer/innen ein Zertifikat mitsamt erzielten Fortbildungspunkten (120 Punkte) nach der Punktebewertung von Fortbildungen der Bundeszahnärztekammer und der DGZMK.

Wer dieses Zertifikat erwirbt, soll die erforderlichen betriebswirtschaftlichen sowie gebührenrechtlichen Fachkenntnisse und Fähigkeiten erlangen, um eine Zahnarztpraxis effizient und gewinnbringend zu betreiben. Das Curriculum vermittelt den Teilnehmern daher grundlegendes praxisrelevantes Wissen für eine ökonomische Praxisführung. Dabei wird die breite Palette an Gebieten abgedeckt, die in einem Kontext zur zahnärztlichen Praxis stehen.

Bei Interesse können Sie sich an Herrn Steiner, Tel. 089/79 35 58 81 bzw. E-Mail wsteiner@zbvobb.de wenden.

Dr. Klaus Kocher

1. Vorsitzender

Rahmendaten:

Teilnahmegebühr: 1.990,00 Euro (sämtliche Verpflegung ist in der Teilnahmegebühr enthalten)

Geplante Teilnehmerzahl: 25

Anmeldeschluss: 30.09.2013

Kursort:

München, Elly-Staegmeyer-Str. 15, 80999 München, 2. Stock

Jeweils 09:00 – ca. 18:00 Uhr

Termine 2013 – 2014:

MODUL 1

Freitag, 25.10.2013 –

Grundlagen der BWL/ Buchführung (Prof. Christian Hilz) (UVM-Institut)

Grundbegriffe der BWL

- Leistungsprozess in Praxen, Zusammenhänge
- Funktionen des Managements

Methoden und Techniken der BWL

- Analysebezogene Management-techniken
- Vision/Leitbild
- Portfolio Analyse
- Wertkettenanalyse
- Szenario Analyse
- SWOT Analyse

Umsetzungsbezogene Managementtechniken

- Outsourcing
- Balanced Scorecard
- EFQM

Buchführung

- Gewinnermittlung durch Überschussrechnung
- Bilanzrechnung
- Wechsel der Gewinnermittlungsmethode
- Betriebsausgaben
 - Personalkosten
 - Raumkosten
 - Praxisinstandhaltung
 - Telefon, Porto, Internet
 - Kfz-Aufwand
 - Rechts- und Beratungskosten
 - Berufskleidung
 - Fachliteratur
 - Fortbildungskosten
 - AfA
 - GWG
 - Schuldzinsen

MODUL 2
Samstag, 26.10.2013 –
Kostenrechnung/Controlling
(Prof. Steiner/Prof. Dr. Landes)
(UVM-Institut)

Kostenrechnung

- Jahresabschluss und -analyse (BWA)
- Einführung in das Themengebiet Controlling in Praxen
- Kennzahlen und Kennzahlensysteme berechnen und interpretieren
- Budgetierung in der Praxis
- Grundlagen der Kostenrechnung
- Kostenarten in Praxen
- Kostenfunktionen
- Deckungsbeitrag und Preisuntergrenzen

Controlling

- Controllingkonzept und Controller
- Der Steuerberater als externer Controller
- Ziele des Controlling
 - Rentabilitätssicherung
 - Liquiditätssicherung
- Datengrundlage und Werkzeuge
 - Finanzbuchhaltung und Ergebnisrechnung
 - Deckungsbeitragsrechnung
 - Kapitalflussrechnung (Cash Flow)
 - Finanzplanung und Liquiditätsmanagement
 - EDV-gestützte Planungs- und Simulationsmodelle für Zahnärzte
 - Kennzahlen
 - Praxissteuerung mit der Balanced Scorecard
 - Betriebsvergleiche

MODUL 3
Dienstag/Mittwoch, 03./04.12.2013
Steuern (Prof. Schanz) (LMU)

- Der Einfluss von Steuern auf unternehmerische Entscheidungen
- Begriffsdefinitionen
- Einkommensteuer
 - Einkunftsarten
 - Steuertarife
 - Gewinnermittlungsmethoden, Schwerpunkt Einnahmen-Überschuss-Rechnung
 - Verschiedene Gewinnermittlungsmethoden
 - Einnahmen-Überschuss-Rechnung gemäß §4 Abs. 3 EStG
 - Betriebsvermögen
 - Anlagevermögen / Abschreibungen
 - Einlagen und Entnahmen
 - Übertragung stiller Reserven gemäß §6b EStG
 - Veräußerung des Betriebs / Außerordentliche Einkünfte
 - Einführung: Einkünfte aus Kapitalvermögen, V&V, Sonstige Einkünfte
- Lohn- und Gehaltsabrechnung
- Verlustverrechnung
- Abgabenordnung
- Betriebsprüfung
- Exkurs: Erbschaftsteuer
- Investitionsentscheidungen und Berücksichtigung von Steuern
 - Neutralität und Entscheidungswirkungen
 - Leasing

MODUL 4
Freitag/Samstag, 13./14.12.2013
Marketing (Dr. Bartsch) (LMU)

- Einführung in das Offensive Marketing
- Strategisches Marketing (Strategieentwicklung)
- Markt- und Praxisanalyse
- Maßnahmenplanung und Marketingplan
- Grundlagen des Kundenmanagement

MODUL 5
Freitag/Samstag, 31.01./01.02.2014
Investition/Finanzierung
(Prof. Steiner/Prof. Dr. Landes)
(UVM-Institut)

- Investitionen beurteilen
 - Das Investitionsobjekt
- Statische Investitionsrechnung
 - Kostenvergleich

- Gewinnvergleich
- Rentabilitätsvergleich
- Amortisationsvergleich
- Praxisfall: Digitales oder konventionelles Röntgen
- Kalkulation einer Prophylaxemaßnahme
- Dynamische Verfahren
 - Kapital- bzw. Barwertverfahren
 - Exkurs: Interner Zinssatz
- Investitionsentscheidungen bei Unsicherheit
- Controlling
- Finanzierungsalternativen

MODUL 6
Freitag/Samstag, 28.02./01.03.2014
Führung von Mitarbeitern und Umgang mit Patienten
(Prof. Steiner/Prof. Dr. Landes)
(UVM-Institut)

- Führung und Führungserfolg
- Motivation und Sinnstiftung
- Identifikation und Mitarbeiterbindung
- Führung von Teams
- Kommunikation
 - Kommunikation mit Patienten
 - Konfliktmanagement
 - Gesprächsaufbau und -verlauf
 - Umgang mit Patienten: Verkauf, Bindung, Reklamation
- Austausch unter Kollegen

MODUL 7
Freitag/Samstag, 21./22.03.2014
Personalmanagement
(Prof. Weller/Dr. Latzel) (LMU)

- Einführung – Grundlagen der Organisation
 - Ausgangspunkt: Das Organisationsproblem
 - Gestaltungsparameter der Organisation
 - Aufbauorganisation
 - Ablauforganisation
- Typische Organisationsstrukturen
 - Funktionalorganisation
 - Geschäftsbereichsorganisation
 - Holding
 - Prozessorganisation
 - Module Organisation
 - Vernetzte Organisation
 - Projektorganisation
- Prozessoptimierung
 - Arbeitsorganisation
 - Projektmanagement
- Qualitätsmanagement

- Aufgaben, Ziele und Vorteile
- Prozess des Qualitätsmanagements im Überblick
- Tools zur Unterstützung des Qualitätsmanagements
- Ziele und Phasen des Change Managements
- Barrieren
- Beispielhafte Methoden

MODUL 8

Freitag, 04.04.2014

Organisation, Prozessoptimierung und QM (Dr. Neuburger) (LMU)

- Humankapital und Personalmanagement
 - Grundlagen
 - Wertschöpfungsprozesse und Controlling
 - Personal-Funktionen
 - Personalplanung
 - Selektionsprozesse
 - Anreize und Motivation
- Einstellungsprozesse
 - Was macht das Arbeitsverhältnis zum Arbeitsverhältnis?
 - Bedeutung des Arbeitsverhältnisses für den Arbeitnehmer
 - Stellenbeschreibung und Stellenausschreibung
 - Bewerberauswahl
 - Bewerbereinstellung
 - Umfang der Arbeitszeit und Befristung des Arbeitsverhältnisses
- Gehalt, Sozial- und Sonderleistungen
 - Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, Midi- und Mini-Jobs
 - Entgeltfortzahlung bei Nichtarbeit
 - Entgeltumwandlung und betriebliche Altersvorsorge
- Arbeits- und Urlaubszeiten, Elternzeit, Mutterschutz
 - Änderung von Arbeitsbedingungen durch Arbeitgeber
 - Arbeitszeit
 - Urlaub
 - Mutterschutz
 - Elternzeit
 - Pflegezeit und Altersteilzeit
- Gleichbehandlung
 - Allgemeiner arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz
 - Betriebliche Übung
 - Mobbingenschutz
 - Unterlassungspflichten der Arbeitnehmer
- Überleitungsprozess: Betriebsübergang

- Praxisübertragung als Betriebsübergang
- Rechtsfolgen des Betriebsübergangs
- Informationspflicht
- Widerspruchsrecht
- Betriebsbedingte Kündigung nach Widerspruch
- Flankierender Bestandsschutz
- Freisetzungsprozesse
 - Aufhebungsvertrag
 - Ablauf einer Befristung und Renteneintritt
 - Ordentliche Kündigung und Kündigungsschutz
 - Außerordentliche Kündigung
 - Abfindung und Hinweispflicht
 - Arbeitszeugnisse
- Mitbestimmung, Interessenvertretung und Arbeitskampf
 - Betriebsrat: Voraussetzungen, Wahl und wesentliche Mitbestimmungsrechte
 - Gewerkschaft: Rechte im Betrieb
 - Streik: Voraussetzungen rechtmäßiger Arbeitskämpfe

MODUL 9

Freitag/Samstag, 27./28.06.2014

Privates Gebührenrecht (Dr. Peter Klotz) (ZBV Oberbayern) (kein Abrechnungsseminar für bestimmte Leistungen!!)

- Korrekte Abrechnung in der zahnärztlichen Praxis nach GOZ 2012
- Die damit verbundenen wichtigen Grundlagen der Dokumentation, Karteikartenführung etc.
- Verpflichtungen aus dem Behandlungsvertrag
- Grundlagen der privaten Krankenversicherung
- Argumentationshilfen im Umgang mit Versicherungen
- Besonderheiten der neuen GOZ

Bei Interesse können Sie sich an Herrn Steiner, Tel. 089/79 35 58 81 bzw. E-Mail wsteiner@zbvobb.de wenden.

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben leserlich und vollständig!!

Kursbezeichnung: ECODENT

Kursbeginn: 25. Oktober 2013

Kursort: Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München, 2. Stock

Kursgebühr: 1.990,00 EURO

Name Kursteilnehmer:

Vorname Kursteilnehmer:

Beruf:

Praxisstempel:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per **Einzugsermächtigung** über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, Tel. 0 89/79 35 58 81, Fax 0 89/81 88 87 40, wsteiner@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: **ECODENT 2013/14** für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von **1.990,00 €** ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____
durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Ein Jahr Patientenrechtegesetz

Im Februar 2014 wird das Patientenrechtegesetz ein Jahr alt. Welche Erfahrungen haben Zahnärzte und ihre zahnärztliche Berufsvertretung damit gemacht? Wird es eine „Fortschreibung“ der Patientenrechte durch den Gesetzgeber geben? Der Hauptgeschäftsführer der BLZK, Rechtsanwalt Peter Knüpper, weist auf die Fallstricke für Zahnärzte hin und steht Rede und Antwort.

Inhaltlich werden die verschiedenen Aspekte des Patientenrechtegesetzes für Zahnärzte/innen unter die Lupe genommen.

- Aufklärungs-, Dokumentations- und Informationspflichten
- Umgang mit Behandlungsfehlern
- Versichertenrechte

Veranstaltungsort:

Elly-Staegmeyer-Str. 15, 2. OG,
80999 München

Veranstaltungsdatum:

Mittwoch, 26. März 2014, 18:00 Uhr

Kursgebühr: 50,00 Euro

Die Teilnehmer/innen haben während der gesamten Zeit der Veranstaltung die Möglichkeit, Fragen zu stellen, die direkt beantwortet werden.

Anmeldebogen

Bitte alle Angaben leserlich und vollständig!!

Kursbezeichnung: Ein Jahr Patientenrechtegesetz

Kursbeginn: 26. März 2014

Kursgebühr: 50,00 EURO

Kursort: Elly-Staegmeyer-Straße 15, 80999 München, 2. Stock

Name

Kursteilnehmer:

Name

Kursteilnehmer:

Beruf:

Praxisstempel:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyer-Straße 15, Tel. 0 89/79 35 58 81, Fax 0 89/81 88 87 40, wsteiner@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende(n)

Kursgebühren für folgende Fortbildung/Kurs: **Ein Jahr Patientenrechtegesetz** für Teilnehmer(in): _____

in Höhe von **1.990,00 €** ca. 4 Wochen vor Beginn der Fortbildung zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____
durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2013/2014

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht:

	€	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00	Fr. U. Wiedenmann, DH	21.03. – 22.03.2013 04.04. – 06.04.2013	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 1 14.05.2013 (Anmeldeschluss: 23.04.2013)
Baustein 2.1 (14 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00	Fr. Dr. C. Kempf, Ärztin Dr. K. Kocher, ZA Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. U. Wiedenmann, DH Fr. Annette Schmidt, StR Fr. Dr. C. Kempf, Ärztin Fr. Annette Schmidt, StR Dr. K. Kocher, ZA (Phantomkurs) Fr. K. Wahle, DH, PM	11.07.2013 12.07.2013 13.07.2013 18.07.2013 19.07.2013 20.07.2013 24.09.2013 25.09. – 26.09.2013 (evtl. 27.09./28.09.) 09.10. – 12.10.2013	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.3 (3 Tage)	420,00	Fr. K. Wahle, DH, PM	07.11. – 09.11.2013	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.2 (4 Tage)	550,00	Fr. K. Wahle, DH, PM	27.11. – 30.11.2013	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 2 14.01.2014 (Anmeldeschluss: 24.12.2013) Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft Prakt. Prüfung 31.03.-03.04.2014 Mündl. Prüfung 10.04.-12.04.2014 (Anmeldeschluss: 17.02.2014)

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

Kursgebühren: EUR 2.540,00 alle Bausteine (1 – 2.3), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK bzw.

EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK) **zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK**

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Fortbildung ZMP – München

Zahnmedizinische/r Prophylaxeassistent/in 2014/2015

Berufsbegleitende Aufstiegsfortbildung im Bausteinsystem des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Terminübersicht:

	€	Referenten	Datum	Unterrichtszeiten	Voraussichtliche Prüfungstermine der BLZK
Baustein 1 (5 Tage)	550,00	Fr. U. Wiedenmann , DH	13.03. – 15.03.2014 28.03. – 29.03.2014	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 1 13.05.2014 (Anmeldeschluss: 22.04.2014)
Baustein 2.1 (14 Tage) an 3 Tagen werden die TN in Gruppen eingeteilt	1020,00	Fr. U. Wiedenmann , DH Fr. Annette Schmidt , StR Fr. Dr. C. Kempf , Ärztin Fr. U. Wiedenmann , DH Fr. Annette Schmidt , StR Fr. Dr. Kocher , ZA Fr. Annette Schmidt , StR Fr. U. Wiedenmann , DH Fr K. Wahle , DH, PM Fr. U. Wiedenmann , DH Fr K. Wahle , DH, PM Fr K. Wahle , DH, PM	03.07.2014 04.07.2014 05.07.2014 17.07.2014 18.07.2014 19.07.2014 23.09.2014 24.09. – 27.09.2014 15.10. – 17.10.2014 18.10.2014	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.3 (3 Tage)	420,00	Fr. K. Wahle , DH, PM	06.11. – 08.11.2014	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	
Baustein 2.2 4 Tage)	550,00	Fr. K. Wahle , DH, PM	26.11. – 29.11.2014	jeweils von 9:00 bis 18:00 Uhr	Prüfung Teil 2 21.01.2015 (Anmeldeschluss: 17.12.2014) Bausteine 2.1, 2.2, 2.3 werden zusammen geprüft Prakt. Prüfung 27.03.-28.04.2015 Mündl. Prüfung 17.04.-18.04.2015 (Anmeldeschluss: 17.02.2014)

Kursort: München, ZBV Oberbayern, Elly-Staegmeyr-Straße 15, 80999 München

Änderungen vorbehalten. **Kursbegleitend wird ein Testatheft geführt, Sie werden darüber noch genauer informiert.**

Kursgebühren: **EUR 2.540,00** alle Bausteine (1 – 2.3), zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK bzw.

EUR 1.990,00 ohne Baustein 1 (bei Anerkennung des Prophylaxe-Basiskurses als Baustein 1 durch die BLZK) **zuzüglich Prüfungsgebühren der BLZK**

Kursgebühren zahlbar jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen Bausteines

Anmeldung zur Aufstiegsfortbildung ZMP 2014/2015

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift privat:

Telefon privat:

E-Mail privat:

Name Praxis (AG):

Anschrift Praxis:

Telefon Praxis:

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Seminare des ZBV Oberbayern.

Anmeldeunterlagen liegen bei:

- **!! NEU !! Bescheinigung über eine mind. 2-jährige Berufserfahrung !! NEU !! (Datenangabe erforderlich!)**
- Nachweis einer erfolgreich abgelegten Abschlussprüfung (vor einer Zahnärztekammer) zur Zahnmedizinischen Fachangestellten oder eines gleichwertigen, abgeschlossenen, beruflichen Ausbildungsgangs (Feststellung obliegt der BLZK)
- Nachweis eines absolvierten Kurses über Maßnahmen in medizinischen Notfällen (mind. 16 Unterrichtsstunden, nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis der erforderlichen Kenntnisse im Strahlenschutz i. S. d. § 18 a Abs. 3 RöV
- Falls das erfolgreiche Ablegen des Prophylaxekurses als Baustein 1 zur Fortbildung zur/m ZMP anerkannt wurde, muss dies durch eine entsprechende Bescheinigung der BLZK nachgewiesen werden.

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n

Kursgebühren für die Aufstiegsfortbildung zur ZMP der Teilnehmer(in): _____

in Höhe von 2.540,00 E bzw 1.990,00 E ohne Baustein 1, (unzutreffenden

Betrag bitte durchstreichen) jeweils 4 Wochen vor Beginn des jeweiligen

Bausteines, zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____

Name u. Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Bank: _____

Datum, Unterschrift

durch Lastschrift einzuziehen.

Fortbildungen im ZBV Oberbayern für ZFAs + Azubis

Kompendium ZFA 2013

mit neuer GOZ

- Fu, IP, PAR
- Vertiefung Chirurgie, Implantologie FU, IP, PAR
- Zahnersatz Basics
- Zahnerstanz Supreme

Prüfungsvorbereitung ZFA

- Zahnersatz kompakt
- Fit für die praktische Prüfung
- Praxisverwaltung
- GOZ – Powerlearning

Topaktuelle BASIS-SEMINARE für die Praxis

Frischen Sie Ihr Wissen auf und bilden Sie sich weiter.

Wie? Suchen Sie sich Themen aus dem Angebot aus oder nehmen Sie am kompletten Kompendium-ZFA teil und erhalten neben einer Gesamtzertifizierung umfangreiches Wissen für Ihren Praxisalltag.

Da seitens der Schulaufsichtsbehörden zunehmend hauptberufliche Gesundheitslehrer anstatt Zahnärzten den Unterricht an den Berufsschulen gestalten sollen, sind unsere Kurse als Ergänzung zum stets zurückgehenden Praxisbezug des Berufsschulunterrichts gedacht (ZBV Oberbayern).

- Für Auszubildende 2. + 3. Lehrjahr
- Zur Prüfungsvorbereitung geeignet
- Als Wiederholungsseminar
- Für bereits berufstätige ZAH/ZFA
- Für Wiedereinsteiger

Das bewährte Prinzip „FACHKUNDE + ABRECHNUNG“ kommt hier zur Anwendung.

Alle Kurse können auch als Einzelkurse besucht werden. Die Gesamtzertifizierung kann nur durch den Besuch aller Kurse und das Bestehen der drei Prüfungen erreicht werden. Nach Beendigung der 3 Blöcke beginnen die Seminare wieder bei Block I KCH, so dass jederzeit der Einstieg ins Kompendium möglich ist.

Das bewährte Prinzip „FACHKUNDE + ABRECHNUNG“ kommt hier zur Anwendung.

Block I: KONS 2014

1. Hygiene- und Notfallkurs
2. Röntgen – Fachkunde
3. Abrechnungsmappe, Kons, Endodontie

4. Vertiefungsseminar KCH

Spezielles zu den Themen des 1. Blocks

Prüfung über den 1. Block → ZERTIFIKAT 1

Block II: ZE 2013/2014

1. Zahnersatz Basics
2. Zahnersatz Supreme

3. Vertiefungsseminar ZE

Spezielles zu den Themen des 2. Blocks, ZE-Reparaturen

Prüfung über den 2. Block → ZERTIFIKAT 2

Block III: Ch-Im-PA 2012/2013

1. Chirurgie, Implantologie I
2. FU, Ip, PA, Wissen Praxisalltag
3. Praxisverwaltung- u. Praxisorganisation

4. Vertiefungsseminar Ch-PA-Im

Spezielles zu den Themen des 3. Blocks, Implantologie II kompakt

Prüfung über den 3. Block → ZERTIFIKAT 3

Abschlussprüfung ZFA

→ zusätzliche Prüfungsvorbereitung

Die Abschlussprüfung rückt näher? Sie wollen Ihr Wissen überprüfen und vertiefen?

Der ZBV Oberbayern bietet Ihnen drei verschiedene Kurse, die Ihnen dabei behilflich sein könnten:

Zahnersatz kompakt

Zahnersatz: festsitzend, herausnehmbar, kombiniert festsitzend und herausnehmbar (*ohne andersartige Versorgungen und ohne Befundklasse 7*) → Fachkunde & Abrechnung.

Sie haben wenig oder keine Erfahrung mit Zahnersatz? Hier sind Sie genau richtig!

Referenten: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger
München • Rosenheim • Freising

Fit für die praktische Prüfung!

Erarbeitung und Präsentation von gestellten Aufgaben (Fachkunde und Abrechnung) einzeln und in kleinen Gruppen (learningbydoing) zur zusätzlichen Übung für die praktische Prüfung ZFA.

Üben Sie die Prüfungssituation und testen Sie Ihr Wissen!

Referenten: Dr. Tina Killian, Christine Kürzinger
München • Rosenheim • Freising

GOZ-Powerlearning

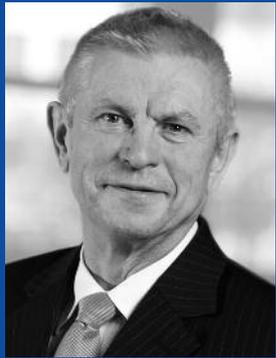
8-stündiger brandaktueller **Kompaktkurs** zur Erarbeitung der GOZ 2012.

WAS? → GOZ nur prüfungsrelevante Bereiche • Implantologie • Veränderungen in den Leistungsbeschreibungen • neue und entfallene Leistungen • Learning by Doing – viele Übungen • Wiederholung der Bema-Leistungen

Referentin: Christine Kürzinger
München

Die Termine sind für das Frühjahr 2014 geplant. Sie erfahren Sie rechtzeitig über www.zbv-oberbayern.de, im ZBV-Infoheft und durch Faxaktionen.

REFERENTEN



Dr. Klaus Kocher, 1. Vorsitzender des ZBV Oberbayern



Dr. Tina Killian, ZÄ



Christine Kürzinger, ZMF



Johann Harrer, RA

Termine

19.10.2013	Block III – Fu, IP, PA, Wissen Praxisalltag	– Prophylaxeleistungen – Parodontologie – Nützliches für den Praxisalltag (z.B. Kündigung, Mutterschutz)
09.11.2013	Block III – Vertiefungsseminar: Chirurgie, Implantologie, Fu, Ip, PA	– spezielle chirurgische und implantologische Leistungen – Spezielles zur Prophylaxe und Parodontologie – Abschlussprüfung zum Kompendium Block III (sofern teilnahmeberechtigt)
23.11.2013	Block II – Zahnersatz Basics	– Grundlagen Zahnersatz Regelversorgung, gleichartiger, andersartiger ZE
22.02.2014	Block II – Zahnersatz Supreme	– Spezielles zum Zahnersatz (Befundklassen 1 – 7)
Frühjahr 2014	Kurse zur Prüfungsvorbereitung ZFA	– Zahnersatz Kompakt – Fit für die praktische Prüfung – GOZ-Powerlearning Teil 1 + 2

Fachkunde und Abrechnung in:

Kursorte

80999 München	ZBV Oberbayern	Elly-Staegmeyr-Straße 15
83024 Rosenheim	Gasthof Höhensteiger	Westerndorfer Straße 101
85356 Freising	Gasthof zum Löwen	Landshuter Straße 66

Kursgebühren

Kompendium-ZFA	50 Euro (inkl. Skript + Mittagessen + 1 Getränk)
Kompendium-ZFA: Vertiefungsseminar	80 Euro (inkl. Skript + Mittagessen + 1 Getränk)
ZE-kompakt, Fit für die praktische Prüfung, Praxisverwaltung	50 Euro (inkl. Skript + Mittagessen + 1 Getränk)
GOZ-Powerlearning Teil 1 + Teil 2	je 80 Euro (inkl. Skript)

Anmeldung

Alle Seminare können online unter www.zbvoberbayern.de unter der Rubrik „Fortbildung“ gebucht werden.

Hier finden Sie auch detaillierte Erläuterungen zu den jeweiligen Seminaren.

Darüber hinausgehende Informationen zur verbindlichen Kursanmeldung erhalten Sie bei Frau Hindl, Tel. 0 81 46 - 9 97 95 68, Fax 0 81 46 - 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Die Termine finden Sie rechtzeitig unter www.zbv-oberbayern.de und im ZBV-Infoheft

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgender Fortbildungsveranstaltung an:

19.10.2013 **Block III, Teil 1 – Fu. Ip, PA** ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, **80999 München**

09.11.2013 **Block III, Teil 4 – Vertiefungsseminar
+ Prüfung** ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, **80999 München**

23.11.2013 **Block II, Teil 1 – Zahnersatz – Basics** ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, **80999 München**

22.02.2014 **Block II, Teil 2 – Zahnersatz – Supreme** ZBV Oberbayern,
Elly-Staegmeyr-Str. 15, **80999 München**

Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

Ort: _____

Tel.-Nr. _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Praxisstempel:

Verbindliche und schriftliche Anmeldung per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Straße 8, 82287 Jesenwang, Tel. 0 81 46-9 97 95 68, Fax 0 81 46 -9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Einzugsermächtigung für Zahlungsempfänger (ZBV Oberbayern)

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtende/n Kursgebühren für o.g. Kurs und o.g. Teilnehmer

in Höhe von _____ € zu Lasten meines/unseres Kontos:

Konto-Nr. _____ BLZ: _____ Bank: _____
(ca. 4 Wochen vor Kursbeginn) durch Lastschrift einzuziehen.

Name und Anschrift des Kontoinhabers (ggf. Praxisstempel)

Datum, Unterschrift

Seminarbeschreibungen

Kompendium Herbst 2013

Kompendium-ZFA: Block II: Fit im Zahnersatz

Teil 1: Zahnersatz-Basics:

Ideal geeignet für Einsteiger und Wiedereinsteiger in die Abrechnung von Zahnersatz:

Einsteiger-Kurs mit umfassenden Grundlagen zum Zahnersatz GKV/PKV. Es werden **feststehender, herausnehmbarer sowie Kombi-Zahnersatz** aus zahnärztlicher Sicht und verwaltungswirtschaftlich durch die Referenten ZÄ Dr. T. Killian und ZMF C. Kürzinger in vielen praxisrelevanten Beispielen erarbeitet. Ein **Schwerpunkt wird auf der Handhabung und Anwendung der Festzuschüsse der Befundklassen 1 – 4** liegen.

Teil 2: Zahnersatz-Supreme:

Sie haben schon Erfahrung in der Abrechnung von Zahnersatz?

Aufbauend auf ZE Basic vertiefen ZÄ Dr. T. Killian aus zahnärztlicher Sicht und ZMF C. Kürzinger aus verwaltungswirtschaftlicher und abrechnungstechnischer Sicht ihre

Kenntnisse mit weiteren interessanten **Beispielen zu feststehendem, herausnehmbarem und Kombi-Zahnersatz** für PKV und GKV, sowie die Abrechnung von Berufsunfällen. **Reparaturen** am Zahnersatz, die **Befundklassen 5, 6 und 7** und die notwendigen **FAL/FAT**-Leistungen werden erarbeitet.

Kompendium-ZFA: Block III, Teil 1: Prophylaxe, Parodontologie

In diesem Kurs werden **Prophylaxe** und **Parodontologie** aus zahnmedizinischer Sicht von Zahnärztin Dr. T. Killian praxistauglich erarbeitet. ZMF C. Kürzinger wird für diese Themen die **Abrechnung BEMA + GOZ, die Verwaltungsaufgaben und natürlich die Schnittstellen für GKV Abrechnung** gestalten. Zudem erhalten Sie einige nützliche Informationen für den Praxisalltag, wie zum Beispiel die Regelung bei einer schwangeren Mitarbeiterin oder Informationen zur Kündigung eines Arbeitsverhältnisses.

Kompendium-ZFA: Block III, Teil 4: Vertiefung der Themen: Chirurgie, Implantologie, Prophylaxe, Parodontologie, Praxisverwaltung+ Implantologie II mit Festzuschussklasse 7

Dieses Vertiefungsseminar dient zur Wiederholung wichtiger Themen aus den Bereichen **Chirurgie, Implantologie, Prophylaxe, Parodontologie, Praxisverwaltung**. Auch hier wird nach bewährtem Prinzip von ZÄ Dr. T. Killian und ZMF C. Kürzinger die zahnärztliche Fachkunde mit der Abrechnung und Verwaltung kombiniert. Im Besonderen wenden wir uns den implantologischen Leistungen in der GOZ zu und der Befundklasse 7 zu. Diejenigen, die alle Teile des III. Blocks Kompendium-ZFA absolviert haben, können an einer schriftlichen Abschlussprüfung im Rahmen des Kurstages teilnehmen und erhalten bei bestandener Prüfung eine Gesamtzertifizierung über den III. Block.

Abschlussprüfung ZFA

Zusätzliche Prüfungsvorbereitung

Neu – Neu – Neu – Neu – Neu – Neu

„GOZ – Powerlearning“ für Auszubildende

Hier erarbeiten Sie sich die neue GOZ in vielen Beispielen mit einer Gegenüberstellung GOZ/Bema im Übungsteil – Kurse in **München – je Kurs 40 € (kein Mittagessen)**.

1. Teil: Allgemeine Leistungen, Kons., Chirurgie
2. Teil: ZE, PAR, Übersicht über die Teile Schienentherapien, FAL/FAT, Implantologie (keine Prüfung 2012)

Freitag, 07.02.2014	09:00 bis 17:00 Uhr	Teil 1
Freitag, 14.02.2014	09:00 bis 17:00 Uhr	Teil 2
	ZBV Oberbayern Elly-Steagmeyr-Straße 15 80999 München-Allach	
Referentin:	Christine Kürzinger	

Prophylaxe-Basiskurs

Fortbildung für Zahnmedizinische Fachangestellte nach der Fortbildungsordnung der BLZK

Kursgebühr:

EUR 550,00

Referentin:

Fr. Ulrike Wiedenmann, DH

Termin:

München, 13.11. – 11.12.2013

Nähere Informationen/Daten siehe Ausschreibung.

NEU NEU NEU NEU NEU

Der ZBV Oberbayern bietet folgenden neuen Kurs an:

BLEACHING

Der Wunsch nach „weißen“ Zähnen besteht bei uns Menschen schon seit Jahrzehnten, auch bei Ihren Patienten.

Studien zeigen, dass bei sachgemäß angewendeten Materialien keine Zahnschäden zu befürchten sind.

Erfahren Sie mehr über:

- Ursachen einer Zahnverfärbung
- Möglichkeiten und Grenzen einer Zahnaufhellungsbehandlung
- Anwendung verschiedener Methoden

Termine:

Mittwoch, 15.01.2014 in Rosenheim

Mittwoch, 22.01.2014 in Freising

Mittwoch, 29.01.2014 in München

Uhrzeit:

14.00 – 18.00 Uhr

Kursgebühr:

80,00 Euro inkl. Getränke

Referentin:

Frau Wiedenmann, DH

Verbindliche und schriftliche Anmeldung:

Per Einzugsermächtigung über die Kursgebühren an:

Verwaltung der Fortbildungen des Zahnärztlichen Bezirksverbandes Oberbayern

Ruth Hindl, Grafrather Str. 8, 82287

Jesenwang, Tel.: 0 81 46-9 97 95 68,

FAX: 9 97 98 95, rhindl@zbvobb.de

Wichtige Mitteilung – Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz für ZFA/ZAH

Betr.:
Zweite Rö-Aktualisierung nach 2007

ZFA/ZAH die im Jahr 2007/2008 Ihre Kenntnisse im Strahlenschutz aktualisiert haben, müssen diese nun (2012/2013) wieder aktualisieren!

Nach § 18a Abs. 3 Satz 2 i. V. m. Abs. 2 der Röntgenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003, sind die Kenntnisse im Strahlenschutz regelmäßig, alle 5 Jahre durch erfolgreiche Teilnahme an einem von der zuständigen Stelle anerkannten Kurs oder einer anderen von der zuständigen Stelle als geeignet anerkannten Fortbildungsmaßnahme zu aktualisieren.

Bitte prüfen Sie, ob die Bescheinigung noch gültig ist.

Kurstermine 2013 zur Aktualisierung der Kenntnisse im Strahlenschutz f. ZAH/ZFA

MÜNCHEN – Kurs 865

Mi. 20.11.2013 – 16:00 bis 18:00 Uhr

Ort: ZBV Oberbayern, Seminarraum, Elly-Staegmeyr-Str. 15, 2. Stock, 80999 München-Allach

Weitere regionale Kurstermine sind noch in Planung.



nachgefragt im

Kompendium ZFA

gemäß des Qualitätsstandards des ZBV Oberbayern

Indirekte / direkte Überkappung

Was bedeutet „indirekte Überkappung“?

Überkappung = Schutz der Pulpa durch Bedecken mit speziellen medikamentösen „Zementen“ (z.B. Alkaliner®, Kerr Life®)

Indirekte Überkappung = Caries-profunda-Behandlung = **Cp**

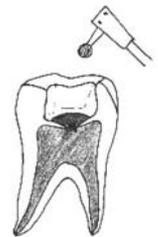
- sehr tiefe Karies (Caries profunda), die noch nicht die Pulpa erreicht hat
- zum Schutz der Pulpa wird auf die tiefste Stelle der Kavität ein spezieller medikamentöser „Zement“ aufgebracht, bevor der Zahn gefüllt wird
- dieser Zement wirkt desinfizierend und regt die Bildung von Tertiärdentin an



Was bedeutet „direkte Überkappung“?

Direkte Überkappung = kleinflächig eröffnete Pulpa = **P**

- die Karies hat sich so weit ausgedehnt, dass die Pulpa nach erfolgter Kariesentfernung kleinflächig eröffnet ist
- die eröffnete Pulpa wird mit einem speziellen medikamentösen „Zement“ bedeckt bevor das Füllungsmaterial in den Zahn eingebracht wird
- dieser Zement wirkt desinfizierend und regt die Bildung von Tertiärdentin an
- zunächst entsteht eine leichte Entzündungsreaktion in der Pulpa, dann aber wird eine Hartsubstanzbrücke gebildet – die Pulpa ist also wieder verschlossen



BEMA 25 CP – Indirekte Überkappung zur Erhaltung der gefährdeten Pulpa, ggf. einschließlich des provisorischen oder temporären Verschlusses der Kavität

⇒ **je Kavität**

BEMA 26 P – Direkte Überkappung,

⇒ **je Zahn**

⇒ nur bei bleibenden Zähnen bei artifizierter oder traumatischer Eröffnung der Pulpa, je Zahn
 artifiziert: künstliche hervorgerufene Eröffnung
 traumatisch: durch Verletzung hervorgerufene Eröffnung
 Kons-Richtlinien beachten – Heilerfolg kontrollieren.

GOZ 2320 Maßnahmen zur Erhaltung der vitalen Pulpa bei Caries profunda (Exkavieren, indirekte Überkappung),

⇒ **je Kavität**

⇒ **OP Mikroskopzuschlag GOZ 0110 möglich**

GOZ 2340 Maßnahmen zur Erhaltung der freiliegenden vitalen Pulpa (Exkavieren, direkte Überkappung)

⇒ **je Kavität**

⇒ **OP Mikroskopzuschlag GOZ 0110 möglich**

Durch Vertragstextänderung in der GOZ 2012 ist der Verschluss der Kavität in oben genannten Leistungen nicht enthalten. Der Kavitätenverschluss kann zusätzlich berechnet werden z. B. GOZ 2020, 2050ff, 2060ff.

In der Rubrik „Nachgefragt im Kompendium-ZFA“ werden kurz und im Protokollstil Fragen aus dem Kompendium-ZFA gestellt und beantwortet – natürlich nach dem Prinzip Fachkunde + Abrechnung / Verwaltung mit der **neuen GOZ**

Weitere Informationen: www.zbvoberbayern.de. Fragen an die Referenten: ckuerzinger@zbvobb.de

Wichtige Neuregelung seit 1. August: Mitgliedschaft nur noch bei einem einzigen ZBV möglich

Relevanz auch für Beitragszahlungen Prüfen Sie, ob Sie betroffen sind!

Durch Gesetz vom 21.07.2013 (GVBl S. 454) wurde zum 01.08.2013 das Heilberufe-Kammergesetz (HKaG) geändert. Bis zu dieser Änderung waren Zahnärztinnen und Zahnärzte, die eine zahnärztliche Tätigkeit im Bereich mehrerer zahnärztlicher Bezirksverbände (ZBVe) ausübten, in jedem betreffenden ZBV kraft Gesetzes Mitglied und dementsprechend auch jeweils beitragspflichtig.

Dies hat sich nun geändert. Seit dem 1. August dieses Jahres besteht kraft Gesetzes die Mitgliedschaft bei zahnärztlichen Tätigkeiten im Bereich mehrerer ZBV nur noch bei einem einzigen ZBV. Die

Mitgliedschaft besteht nur noch bei dem ZBV, in dessen Bereich die betreffende Person überwiegend zahnärztlich tätig ist. Die notwendigen Feststellungen hierzu treffen die ZBVe.

Setzen Sie sich daher unbedingt zur raschen Klärung der Mitgliedschaft mit Ihrem jeweiligen ZBV in Verbindung, wenn Sie am 31.07.2013 im Bereich von zwei oder mehr ZBVen zahnärztlich tätig und somit gleichzeitig bei mehreren ZBVen Mitglied waren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Klaus Kocher
1. Vorsitzender

Börse für Praxis- abgaben

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie für Ihre Praxis einen Nachfolger suchen bzw. die Übernahme einer Praxis anstreben, können Sie sich an den ZBV Oberbayern wenden und uns dies mitteilen. Bitte vergessen Sie aber nicht uns mitzuteilen, wenn Sie einen Nachfolger gefunden haben bzw. eine Praxis gefunden haben, damit wir Sie dann aus der Liste wieder streichen können.

Dies bitte formlos einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Herr Wolfgang Steiner
Tel.: 089-79 35 58 81
Fax: 089-81 88 87 40
Email: wsteiner@zbvobb.de

Ihr ZBV Oberbayern

Faxnummern gefragt!

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir bitten Sie im Zuge einer verbesserten Kommunikation, so z.B. im Rahmen von Faxaktionen, mit denen wir wichtige Informationen zu Kursen und Weiterbildungsangeboten an Sie und Ihre Angestellten übermitteln möchten, uns Ihre aktuellen Faxnummer und E-Mail-Adresse Ihrer Praxis mitzuteilen.

Dies bitte formlos und einfach per Telefon, Fax oder E-Mail an den ZBV Oberbayern melden.

Ihr Ansprechpartner ist
Frau Claudia Fies
(Mitgliederverwaltung)
Tel.: 089-79 35 58 82
Fax: 089-81 88 87 40
Email: cfies@zbvobb.de

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit.

Ihr ZBV Oberbayern

Aktuelle Kursangebote des ZBV München 2013

1. TEAM-PROGRAMM

Prophylaxe Basiskurs – Der Klassiker

Kursnummer 2017:
18.02. – 23.02.2014

Kursnummer 2018:
20.05. – 25.05.2014

Kursnummer 2019:
23.09. – 28.09.2014

Kursnummer 2020:
18.11. – 23.11.2014

PAss – Prophylaxeassistentin – Der kompakte Weg zum Profi

Kursnummer 2021:
14.03. – 16.03., 28.03. – 30.03.,
11.07. – 13.07.2014

Röntgenkurs – 10 Stunden

Termine 2014 folgen in Kürze

Röntgen – Aktualisierung

Termine 2014 folgen in Kürze

2. ZA/ZÄ-PROGRAMM

Aktualisierung Röntgen Termine 2014 folgen in Kürze

Compakt-Curriculum Parodontologie

Termine 2014 folgen in Kürze

Compakt-Curriculum Endodontologie

Kursnummer 88014:
21.07. – 25.07.2014

Informationen zu den jeweiligen Kursen finden Sie online unter www.zbvmmuc.de. Die verbindliche Kursanmeldung findet über Frau Jessica Lindemaier, Fallstr. 34, 81369 München, statt.
Tel. 089/7 24 80-304,
Fax 089/7 23 88 73
Mail: jlindemaier@zbvmmuc.de

ZMP-Ausbildung mit Hingabe und Knowhow:

Investieren Sie in Ihre Zukunft – Werden Sie zahnmedizinische Prophylaxeassistentin!



Ulrike Wiedenmann



Katja Wahle



Annette Schmidt



Dr. Catherine Kempf



Dr. Klaus Kocher

Im Frühjahr startet die neue Staffel der ZMP-Ausbildung des ZBV Oberbayerns.

Machen Sie mit! Profitieren Sie von unserer Erfahrung! Spüren Sie den Spaß, mehr zu wissen und zu können als andere! Genießen Sie die Wertschätzung „Ihrer“ Patienten und Ihrer Chefs sowie Chefinnen!

Der ZBV Oberbayern engagiert sich seit Jahrzehnten für zahnärztliche sowie MitarbeiterInnen-Fortbildungen. Speziell seit vier Jahren bietet er die begehrte ZMP-Aufstiegsfortbildung an.

Das Referententeam arbeitet fächerübergreifend, tauscht sich regelmäßig aus und liest die jeweiligen Skripte gegen. Ein Konzept, das sich bewährt hat.

Vier Damen und ein Herr:

DH Ulrike Wiedenmann, die Frau der ersten Stunde für die Bereiche Theorie und Praxis rund um die Karies (erst die Entstehung, dann welche Tests und Behandlungen machen Sinn?) und die Parodontologie (Grundlagen, Tests, Indizes/Befunde, Strategien, Recall/UPT): tatkräftig, klar, strukturiert – ohne Wenn und Aber – Sie hält die Zügel fest in der Hand: Was ist zu optimieren? Wie ist mehr Benefit für die Teilnehmerinnen zu gewinnen? Welche Inhalte sind mehr auszubauen bzw. zu

üben? So gibt sie ihr Wissen und Können nicht nur im Baustein 1 weiter: Auch in Baustein 2 ist sie seit diesem Jahr wieder aktiv, um das kleine, rundum funktionierende Team zu erhalten.

DH und PM Katja Wahle aus Freiburg unterstützt die praktischen Bereiche: gegenseitige und Patientenprophylaxe, Abdrucknahme und Provisorienherstellung sowie Fissurenversiegelung. Der Part der Kommunikation mit Psychologie wird ebenfalls von ihr mit Erfahrung, Elan und Beispielen umgesetzt. Wie etablieren wir bei unseren Patienten eine neue Alltags-Routine? Bei ihr läuft die gesamte Theorie zusammen und wird zu einem Ganzen geführt.

Studienrätin und PASS Annette Schmidt lässt ein Kopfkino in den Teilnehmerinnen entstehen, damit sie jederzeit bibelfest sind: A für Anamnese, B beinhaltet alle Befunde inklusive Beratung, Betreuung und Behandlung. Mundreinungsverfahren und Techniken (Schall-, Ultraschallgeräte, Handscaling, Polituren) mit anschließenden Wirkstoff-Therapien werden intensiv aufbereitet und anhand altersgerechter und befundbezogener Patientenfälle geübt.

Anästhesistin Dr. Catherine Kempf hat die Bereiche Pharmakologie und Anamnese inklusive Konsequenzen übernommen. Um speziell diese Themen lebendig werden zu lassen, hat der ZBV den Unterricht um einen halben Tag erweitert. Lebhaft und anschaulich werden die Praxis-relevanten Konsequenzen vermittelt: Blutdruck messen, Blutzucker bestimmen, Sauerstoffsättigung während des Rauchens erfassen etc.

Zahnarzt Dr. Klaus Kocher engagiert sich von Anfang an leidenschaftlich in der ZMP-Aufstiegsfortbildung. Er ist unser Spezialist in Sachen Anatomie, Histologie, Pathologie, Mikrobiologie und Hygiene. Des Weiteren unterrichtet er die Fächer Rechtskunde und Qualitätsmana-

gement. Wer anders kann diese Inhalte mit so viel Erfahrung, Über- und Weitblick besser vermitteln als „der Mann im Team“?

Gesundheit und Geld sind ein erfolgreiches Paar: Die Worte Aufstiegsfortbildung und finanzielles Investment bringen ebenfalls die Vorteile auf den Punkt.

Der ZBV Oberbayern investiert ebenfalls in Sie: Ein funktionierendes Referententeam – ein akzeptabler, fairer Preis – fachliche Qualität und nur das Beste für Leib und Seele.

Also. Schnuppern Sie in unserem Kursprogramm! Lernen Sie uns alle im Rahmen anderer Fort- und Ausbildungskursen kennen.

Wir warten auf Sie: Die Zukunft beginnt heute.

Meldeordnung der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Jedes neue Mitglied ist verpflichtet sich bei einer Tätigkeit oder bei einem Wohnsitz im Regierungsbezirk Oberbayern (außer München Stadt und Land) beim ZBV Obb zu melden, dort erhalten Sie auch den Meldebogen zur erstmaligen Meldung, sowie die Personalbögen. Diesen sind die Approbationsurkunde und ggf. die Promotionsurkunde und die Fachgebietsanerkennung beizufügen. Diese bitte in beglaubigter Kopie.

Auch für alle anderen Mitglieder möchten wir gerne an die Meldepflicht erinnern, die in der letzten Zeit leider wenig Beachtung findet. Bezüglich Beitragseinstufung, Zustellung von Mitteilungen und Infopost ist die Beachtung der Meldepflicht auch in Ihrem Interesse.

Mitteilung über Änderung bei:

- **Niederlassung und sonstige Aufnahme der Berufsausübung**
- **Aufgabe oder Ausscheiden aus einer Praxis, bitte auch Assistenten!**
- **Sonstige vorübergehende oder dauerhafte Aufgabe der Berufsausübung, Zulassung beendet, Ruhestand.**

- **Arbeitsplatzwechsel**
- **Änderung der Hauptwohnung, bitte auch mit aktuellen Angaben zu Ihrer telefonischen Erreichbarkeit, gerne auch Handy.**
- **Änderung Ihrer Praxisdaten wie Tel. oder Fax Nummern, aber auch Praxisverlegungen.**
- **Änderungen des Nachnamens, Kopie z.B. der Heiratsurkunde.**
- **Bei Erwerb einer Promotion, bitte beglaubigte Kopie zusenden, bei Erwerb einer Ermächtigung bitte in einfacher Kopie an den ZBV Oberbayern.**
- **Bei Änderung Ihrer Bankdaten oder Einzugsermächtigung haben wir für Sie Vordrucke im ZBV vorliegen.**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies
Tel: 089 - 79 35 58 82
Fax: 089 - 81 88 87 40
EMail: cfies@zbvobb.de

Behandlung von Risiko- patienten

Immer häufiger wird der ZBV Oberbayern von Kollegen, Patienten, Altersheimen und der Presse kontaktiert und um Informationen gebeten, welche Zahnärzte für die Behandlung von Risikopatienten gezielt ausgestattet sind. Gerne können Sie uns kontaktieren, wenn Sie in diesem Bereich tätig sind und besondere Praxisausstattung hierfür besitzen.

Kontaktdaten:
Tel. 089/79 35 58 81
E-Mail: info@zbvobb.de
Fax: 089/81 88 87 40

Dr. Peter Klotz,
2. Vorsitzender ZBV Oberbayern



OBERBAYERN
Körperschaft
des öffentlichen Rechts

Bonitätsabfrage

Ich bitte um eine Standardauskunft der
© CEG Creditreform Consumer GmbH zu folgender Person

Name: _____

Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Mit meiner Unterschrift versichere ich, dass ich ausschließlich Daten für den beruflichen Bereich erfrage.
Die Kosten der Abfrage in Höhe von 7,50 E können vom ZBV Oberbayern unter dem Stichwort Bonitätsabfrage von
meinem

Konto Nr. _____ BLZ _____

bei der _____

per Lastschrift eingezogen werden.

Ort, Datum

Unterschrift für Abfrage und Einzugsermächtigung

Praxisstempel (gut lesbar)

Anfragen, bei denen die Unterschrift der Zahnärztin/des Zahnarztes und/oder Praxisstempel oder Bankverbindung
fehlen, können leider nicht bearbeitet werden.

Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Zahnärztinnen und Zahnärzte,

erst mal vielen Dank für die erneute Anzahl der bis dato eingegangenen Ausbildungsverträge.

Vermehrt ist uns im vergangenen Ausbildungsjahr aber leider aufgefallen, dass Verträge während der Probezeit und auch im Laufe der Ausbildung gelöst werden (bitte beachten Sie dazu den im Ausbildungsvertrag aufgeführten §3 Abs. 1. sowie Abs. 2.), dies aber dem ZBV nicht gemeldet wird.

Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass die Verträge eingetragen und dementsprechend auch ausgetragen werden müssen!

Hierzu möchten wir Ihnen einen kleinen Leitfaden ans Herz legen: Wir benötigen bei der Lösung eines Vertrages, auch während der Probezeit, eine Kopie des Lösungsschreiben (bei minderjährigen Auszubildenden müssen die bzw. der gesetzliche Vertreter eine Kündigung der Auszubildenden bzw. einen Aufhebungsvertrag unterschreiben) und

den Vertrag der Auszubildenden zurück, den die Auszubildende auf Wunsch nach der Austragung aus dem Berufsregister gerne wieder zurück erhält.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies
Tel: 089 – 79 35 58 82
Fax: 089 – 81 88 87 40
E-Mail: cfies@zbvobb.de

Ausbildungsverträge im Berufsregister des ZBV Oberbayern

Sehr geehrte Zahnärztinnen und Zahnärzte, liebe Praxismitarbeiterinnen,

„Alle Jahre wieder“...

Nun beginnt wieder die Zeit in der sich neue Azubis bei Ihnen vorstellen und wir dem entsprechend von Ihnen Verträge zugeschickt bekommen, um diese in das Berufsregister einzutragen.

Bei den Vertragsformularen die wir Ihnen zusenden, auch bei denen welche Sie von

unserer Homepage ausdrucken könne, liegt ein kleiner gelber Leitfaden bei. Bitte diesen zu beachten, da wir leider immer noch vermehrt falsche oder unvollständig ausgefüllte Verträge erhalten, welche wir dann wieder an Sie retournieren müssen.

Auch bitte ich Sie dringend auf die Schreibweise der Namen der Azubis zu achten, gerade weil des Öfteren die Vor- bzw.- Nachnamen nicht eindeutig zu unterscheiden sind.

Hierzu bitte die Schreibweise beachten: **„Vorname Nachname“ oder „Nachname,(Komma) Vorname“**

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies
Tel: 089 – 79 35 58 82
Fax: 089 – 81 88 87 40
E-Mail: cfies@zbvobb.de

Neue Vergütungsempfehlungen für Auszubildende

Die BLZK hat ihre Empfehlungen für die Vergütung von Auszubildenden zur/ zum Zahnmedizinischen Fachangestellten (ZFA) angepasst.

In seiner Sitzung im April beschloss der Vorstand der Kammer folgende Staffellung:

- 610 Euro im ersten Ausbildungsjahr,
 - 650 Euro im zweiten Ausbildungsjahr
 - 700 Euro im dritten Ausbildungsjahr.
- Die genannten Vergütungen verstehen sich als bayernweite Basisempfehlungen, die Vergütungen für Auszubildende können auch über diesen Summen liegen.

Geltung haben sie für Ausbildungsverträge, die ab dem 1. September 2013 geschlossen werden.

Die Anhebung ist eine von mehreren Maßnahmen der Berufsvertretung im Kampf gegen den Fachkräftemangel in bayerischen Zahnarztpraxen.

Wichtige Auszüge aus dem JArbSchG

Wir bitten Sie höflichst auf das JArbSchG zu achten, sollte Ihre Auszubildende noch nicht volljährig sein.

Anbei ein paar sehr wichtige Paragraphen:

§ 8 Dauer der Arbeitszeit

(1) Jugendliche dürfen nicht mehr als acht Stunden täglich und nicht mehr als 40 Stunden wöchentlich beschäftigt werden.

(2) Wenn in Verbindung mit Feiertagen an Werktagen nicht gearbeitet wird, damit die Beschäftigten eine längere zusammenhängende Freizeit haben, so darf die ausfallende Arbeitszeit auf die Werktage von fünf zusammenhängenden, die Ausfalltage einschließenden Wochen nur dergestalt verteilt werden, daß die Wochenarbeitszeit im Durchschnitt dieser fünf Wochen 40 Stunden nicht überschreitet. Die tägliche Arbeitszeit darf hierbei achteinhalb Stunden nicht überschreiten.

(2a) Wenn an einzelnen Werktagen die Arbeitszeit auf weniger als acht Stunden verkürzt ist, können Jugendliche an den übrigen Werktagen derselben Woche achteinhalb Stunden beschäftigt werden.

(3) In der Landwirtschaft dürfen Jugendliche über 16 Jahre während der Erntezeit nicht mehr als neun Stunden täglich und nicht mehr als 85 Stunden in der Doppelwoche beschäftigt werden.

§ 9 Berufsschule

(1) Der Arbeitgeber hat den Jugendlichen für die Teilnahme am Berufsschulunterricht freizustellen. Er darf den Jugendlichen nicht beschäftigen

- vor einem vor 9 Uhr beginnenden Unterricht; dies gilt auch für Personen, die über 18 Jahre alt und noch berufsschulpflichtig sind,
- an einem Berufsschultag mit mehr als fünf Unterrichtsstunden von mindestens je 45 Minuten, einmal in der Woche,
- in Berufsschulwochen mit einem planmäßigen Blockunterricht von mindestens 25 Stunden an mindestens fünf Tagen; zusätzliche betriebliche Ausbildungsveranstaltungen bis zu zwei Stunden wöchentlich sind zulässig.

(2) Auf die Arbeitszeit werden angerechnet

- Berufsschultage nach Absatz 1 Nr. 2 mit acht Stunden,
- Berufsschulwochen nach Absatz 1 Nr. 3 mit 40 Stunden,
- im Übrigen die Unterrichtszeit einschließlich der Pausen.

(3) Ein Entgeltausfall darf durch den Besuch der Berufsschule nicht eintreten.

(4) (weggefallen)

§ 11 Ruhepausen, Aufenthaltsräume

(1) Jugendlichen müssen im Voraus feststehende Ruhepausen von angemessener Dauer gewährt werden. Die Ruhepausen müssen mindestens betragen

- 30 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als viereinhalb bis zu sechs Stunden,
- 60 Minuten bei einer Arbeitszeit von mehr als sechs Stunden.

Als Ruhepause gilt nur eine Arbeitsunterbrechung von mindestens 15 Minuten.

(2) Die Ruhepausen müssen in angemessener zeitlicher Lage gewährt werden, frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit. Länger als viereinhalb Stunden hintereinander dürfen Jugendliche nicht ohne Ruhepause beschäftigt werden.

(3) Der Aufenthalt während der Ruhepausen in Arbeitsräumen darf den Jugendlichen nur gestattet werden, wenn die Arbeit in diesen Räumen während dieser Zeit eingestellt ist und auch sonst die notwendige Erholung nicht beeinträchtigt wird.

(4) Absatz 3 gilt nicht für den Bergbau unter Tage.

§ 15 Fünf-Tage-Woche

Jugendliche dürfen nur an fünf Tagen in der Woche beschäftigt werden. Die beiden wöchentlichen Ruhetage sollen nach Möglichkeit aufeinander folgen.

§ 16 Samstagsruhe und

§ 17 Sonntagsruhe

(1) An Samstagen dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.

(2) Zulässig ist die Beschäftigung Jugendlicher an Samstagen nur

- in Krankenanstalten sowie in Alten-, Pflege- und Kinderheimen,

- in offenen Verkaufsstellen, in Betrieben mit offenen Verkaufsstellen, in Bäckereien und Konditoreien, im Friseurhandwerk und im Marktverkehr,
- im Verkehrswesen,
- in der Landwirtschaft und Tierhaltung,
- im Familienhaushalt,
- im Gaststätten- und Schaustellergewerbe,
- bei Musikaufführungen, Theatervorstellungen und anderen Aufführungen, bei Aufnahmen im Rundfunk (Hörfunk und Fernsehen), auf Ton- und Bildträger sowie bei Film- und Fotoaufnahmen,
- bei außerbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen,
- beim Sport,
- im ärztlichen Notdienst,
- in Reparaturwerkstätten für Kraftfahrzeuge.

Mindestens zwei Samstage im Monat sollen beschäftigungsfrei bleiben.

(3) Werden Jugendliche am Samstag beschäftigt, ist ihnen die Fünf-Tage-Woche (§ 15) durch Freistellung an einem anderen berufsschulfreien Arbeitstag derselben Woche sicherzustellen. In Betrieben mit einem Betriebsruhetag in der Woche kann die Freistellung auch an diesem Tag erfolgen, wenn die Jugendlichen an diesem Tag keinen Berufsschulunterricht haben.

(4) Können Jugendliche in den Fällen des Absatzes 2 Nr. 2 am Samstag nicht acht Stunden beschäftigt werden, kann der Unterschied zwischen der tatsächlichen und der nach § 8 Abs. 1 höchstzulässigen Arbeitszeit an dem Tag bis 13 Uhr ausgeglichen werden, an dem die Jugendlichen nach Absatz 3 Satz 1 freizustellen sind.

§ 19 Urlaub

(1) Der Arbeitgeber hat Jugendlichen für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub zu gewähren.

(2) Der Urlaub beträgt jährlich

- mindestens 30 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 16 Jahre alt ist,
- mindestens 27 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 17 Jahre alt ist,
- mindestens 25 Werktage, wenn der Jugendliche zu Beginn des Kalenderjahrs noch nicht 18 Jahre alt ist.

Jugendliche, die im Bergbau unter Tage beschäftigt werden, erhalten in jeder Altersgruppe einen zusätzlichen Urlaub von drei Werktagen.

(3) Der Urlaub soll Berufsschülern in der Zeit der Berufsschulferien gegeben werden. Soweit er nicht in den Berufsschulferien gegeben wird, ist für jeden Berufsschultag, an dem die Berufsschule während des Urlaubs besucht wird, ein weiterer Urlaubstag zu gewähren.

(4) Im Übrigen gelten für den Urlaub der Jugendlichen § 3 Abs. 2, §§ 4 bis 12 und § 13 Abs. 3 des Bundesurlaubsgesetzes. Der Auftraggeber oder Zwischenmeister hat jedoch abweichend von § 12 Nr. 1 des Bundesurlaubsgesetzes den jugendlichen Heimarbeitern für jedes Kalenderjahr einen bezahlten Erholungsurlaub entsprechend Absatz 2 zu gewähren; das Urlaubsentgelt der jugendlichen Heimarbeiter beträgt bei einem Urlaub von 30 Werktagen 11,6 vom Hundert, bei einem Urlaub von 27 Werktagen 10,3 vom Hundert und bei einem Urlaub von 25 Werktagen 9,5 vom Hundert.

§ 32 Erstuntersuchung

(1) Ein Jugendlicher, der in das Berufsleben eintritt, darf nur beschäftigt werden, wenn

- er innerhalb der letzten vierzehn Monate von einem Arzt untersucht worden ist (Erstuntersuchung) und
- dem Arbeitgeber eine von diesem Arzt ausgestellte Bescheinigung vorliegt.

(2) Absatz 1 gilt nicht für eine nur geringfügige oder eine nicht länger als zwei Monate dauernde Beschäftigung mit leichten Arbeiten, von denen keine gesundheitlichen Nachteile für den Jugendlichen zu befürchten sind.

§ 33 Erste Nachuntersuchung

(1) Ein Jahr nach Aufnahme der ersten Beschäftigung hat sich der Arbeitgeber die Bescheinigung eines Arztes darüber vorlegen zu lassen, daß der Jugendliche nachuntersucht worden ist (erste Nachuntersuchung). Die Nachuntersuchung darf nicht länger als drei Monate zurückliegen. Der Arbeitgeber soll den Jugendlichen neun Monate nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nachdrücklich auf den Zeitpunkt, bis zu dem der Jugendliche ihm die ärztliche Bescheinigung nach Satz 1 vorzulegen hat, hinweisen und ihn auffordern, die Nachuntersuchung bis dahin durchführen zu lassen.

(2) Legt der Jugendliche die Bescheini-

gung nicht nach Ablauf eines Jahres vor, hat ihn der Arbeitgeber innerhalb eines Monats unter Hinweis auf das Beschäftigungsverbot nach Absatz 3 schriftlich aufzufordern, ihm die Bescheinigung vorzulegen. Je eine Durchschrift des Aufforderungsschreibens hat der Arbeitgeber dem Personensorgeberechtigten und dem Betriebs- oder Personalrat zuzusenden.

(3) Der Jugendliche darf nach Ablauf von 14 Monaten nach Aufnahme der ersten Beschäftigung nicht weiterbeschäftigt werden, solange er die Bescheinigung nicht vorgelegt hat.

Verstöße gegen das JArbSchG sind Ordnungswidrigkeiten und können, je nach Vergehen, geahndet werden, siehe hierzu:

§ 58 Bußgeld- und Strafvorschriften

§ 59 Bußgeldvorschriften

Auszug aus dem Arbeitszeitgesetz:

§ 16 Aushang und Arbeitszeitznachweise
(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, einen Abdruck dieses Gesetzes, der auf Grund dieses Gesetzes erlassenen, für den Betrieb geltenden Rechtsverordnungen und der für den Betrieb geltenden Tarifverträge und Betriebs- oder Dienstvereinbarungen im Sinne des § 7 Abs. 1 bis 3, §§ 12 und 21a Abs. 6 an geeigneter Stelle im Betrieb zur Einsichtnahme auszulegen oder auszuhängen.

(2) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die über die werktägliche Arbeitszeit des § 3 Satz 1 hinausgehende Arbeitszeit der Arbeitnehmer aufzuzeichnen und ein Verzeichnis der Arbeitnehmer zu führen, die in eine Verlängerung der Arbeitszeit gemäß § 7 Abs. 7 eingewilligt haben. Die Nachweise sind mindestens zwei Jahre aufzubewahren.

Bei Fragen oder Unklarheiten stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung, gerne per Telefon, Fax oder E-Mail.

Claudia Fies

Tel: 089 – 79 35 58 82

Fax: 089 – 81 88 87 40

E-Mail: cfies@zbvobb.de

Weihnachtsspenden 2013

des Hilfsfonds der Bayerischen Landeszahnärztekammer

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

auch dieses Jahr besteht die Möglichkeit bedürftigen Kolleginnen und Kollegen, sowie Zahnartwitwen einen Geldbetrag aus dem Hilfsfond der BLZK zukommen zu lassen.

Hierzu benötigt der ZBV Oberbayern Information über bedürftige Personen die für die Weihnachtsspende in Frage kämen.

Wir bitten Sie sich mit uns im September 2013, z. Hd. Frau Claudia Fies – cfies@zbvobb.de oder Tel. 089-79 35 58 82 in Verbindung zu setzen, um Angaben zu den in Frage kommenden Personen aufzunehmen.

Obmannsbereiche

Obmannsbereich FFB und Zahnärzteforum im Landkreis FFB

Fortbildungsveranstaltung

Termin:

Dienstag 22.10.2013, 19.00 Uhr

Ort:

Germering, Ristorante „Isola Antica“

Thema:

PROTAPER Next

- Extrem flexibel – noch günstigere Bruchgefahr
- Exzellenter Debrisabtransport durch exzentrischen Querschnitt
- Meistens nur 2 Feilen pro Patient

• Mit jedem Endomotor verwendbar
Ein praktisches Arbeiten an Demoblöcken und extrahierten Zähnen. Bringen Sie bitte extrahierte und trepanierte Zähne und ggf. Ihre Lupenbrille mit. Die Demomaterialien werden von Fa. Denstply-Maillefer kostenlos zur Verfügung gestellt!

Referent und Organisation:

Bernhard Sevzik, Fa. Dentsply-Maillefer, Tel. 01 62-4 38 02 42

Stammtischtermine Germering 2013

Dienstag, 12.11.2013, 19:00 Uhr, Germering, Ristorante „Isola Antica“

Dr. Peter Klotz,

Freier Obmann im Obmannsbereich FFB

Obmannsbereich Freising

Fortbildungsveranstaltung

Termin:

Dienstag 5.11.2013, 20.00 Uhr

Ort:

„Gasthaus zum Löwen“
Landshuter Straße 66, 85356 Freising

Thema:

„Von der Extraktion zum Implantat“

Referenten:

Dr. Jens Schug

Dr. Niko Güttler,

Freier Obmann im Obmannsbereich Freising

Und am Morgen ist der Club verrückt

Von der Leichtigkeit des Reisens auf dem Kreuzfahrtschiff

Kreuzfahren wollte ich mir eigentlich fürs Alter aufheben – wenn alles andere Reisen zu beschwerlich wird.

Doch vor allem hat mich Liebhaber individueller Reisen die Vorstellung irgendwie abgeschreckt, mit Tausenden Menschen auf so einem Dampfer auf Biegen und Brechen zusammengepfertcht zu sein. Und dann abends in Glitzerrobe, der Herr im Smoking zum Achtgang-Menü. Steifer Smalltalk mit anderen verkleideten Menschen. Nach langem Anstehen mit einer Korona von Bussen auf organisierte Landausflüge gehen...

Doch als Reisejournalistin kann man sich schließlich diesem Thema nicht ganz verschließen. Aus verschiedenen Gründen wählte ich für meine Ersterfahrung die Aida – Insider berichteten, hier solle es nicht so stocksteif zugehen, hier sei die Kleiderordnung lockerer, und es würden Reisende aller Altersgruppen an Bord sein. Die Route war schnell gewählt: Der Orient sollte es sein – eine kompakte Reise, die in Dubai startet und endet.

Das Schiff, die Aidablu, „fasst“ 2.588 Passagiere, die von einer 630-köpfigen Besatzung – einschließlich zweier Kapitän-



Clubschiff Aidablu

ne und eines Clubdirektors – betreut, bedient, bespaßt und im Notfall hoffentlich auch gerettet werden. Über 2.500

Leute sollen also an diesem Januartag in Dubai bis elf Uhr an Bord sein, mit Sack und Pack. Ich erwarte das blanke Chaos



Ein Tag auf See

und auf keinen Fall, meine Kabine vor dem Abendessen zu Gesicht zu bekommen.

Mitnichten! Keine fünf Minuten dauert der Check-in, dann habe ich die Bordkarte, einen Cocktail-Gutschein und gute Wünsche für eine erholsame Reise bekommen – verbunden mit einem charmanten Aida-Lächeln. Und nein – es galt jetzt nicht, auf Deck sieben zur Kabine 7140 zu kraxeln. Ein vornehm gestylter Lift schwebt mit mir in die Höhe. Die Kabine hat bequeme Betten – wie unglaublich wichtig ist das! Außerdem einen Flachbildner mit ARD und ZDF und Aida-TV natürlich.

Im Bad ist nicht üppig, aber ausreichend Platz, die Dusche funktioniert perfekt, und an das aggressive Rülpsen des Vakuum-Klos gewöhnt man sich auch. Die stets eingeschaltete Klimaanlage nervt ab und zu. Doch ich habe erfahren, dass sie laufen muss, um die Luft im Schiff zu entfeuchten – sonst bestünden Gesundheitsgefahren. Ein echtes Highlight aber ist der Balkon: nicht groß, aber ein wunderbares Stück Freiheit jeden Morgen und jeden Abend. Hier sehe ich mich schon sitzen, bei einem Gläschen Prosecco, und entspannt über diese Reise schreiben. Ab und zu wird der Blick abschweifen – auf das glitzernde Wasser, zu den anderen Kreuzfahrern im Hafen, auf die Silhouette von Dubai, auf die schroffen Vulkan-Felsen des Oman...

Die Aidablu ist behindertengerecht gebaut, 253 Meter lang, 32 Meter breit, hat 15 Decks, zwölf Bars und sieben Restaurants, natürlich Shops, ein 4D-Kino, ein Casino sowie einen Kids-Club. Dort können erholungsbedürftige Eltern ihren Nachwuchs im Alter zwischen drei und 17 Jahren von zehn bis 20.30 Uhr

parken. Doch das ist für die Kinder sicher abwechslungsreicher, als neben Erwachsenen, die stundenlang platt in der Sonne liegen, an Spielen, Basteln, Toben, Baden, Theaterspiel und Geschichtenhören nur denken zu können.

Im Kids-Club wird all das geboten – bis zu neun ausgebildete Erzieher mit tollen Ideen stehen dort bereit. Natürlich basteln die Größeren, die Teenies, nicht vordergründig. Ihnen werden verschiedene Workshops wie Kochen oder Hairstyling angeboten sowie eigene kleine Landausflüge zu Zielen, die junge Menschen interessieren – wie beispielsweise ein Trip zur Formel1-Rennstrecke in Bahrain.

Was vor allem an Seetagen wichtig ist: Auf drei Decks kann man am Pool liegen. Es gibt einen riesigen Wellnessbereich mit Saunen, Whirlpools und zig Angeboten für verwöhnende Gesichts- und Körperbehandlungen – die allerdings nicht eben preiswert sind. Ein riesiger Bereich ist der Fitness vorbehalten und mit allen nur denkbaren Foltergeräten dafür ausgestattet. Es gibt eine Bühne am Pool und ein Theater im Inneren mit Zuschauerplätzen auf drei Decks. Jeden Abend kann man sich hier von wirklichen Profis amüsieren lassen. Es werden Tanzkurse angeboten, aber auch Bingo, Scheffeltisch und Volleyball.

Und nur selten hat man den Eindruck, von den Menschenmassen eingekesselt zu sein. Das kann höchstens passieren, wenn prompt jeder eine Liege am Pool

haben will oder auch mal abends im Restaurant, wenn viele Leute auf einmal von organisierten Ausflügen zurückkommen. Doch ansonsten fühle ich mich rundum wohl und genieße die Stunden an Bord, esse und trinke vorzüglich, schlafe hervorragend und entspanne zusehends.

Irgendwie ist das Leben auf diesem Schiff wie das in einer der gehobenen Clubanlagen dieser Welt, nur dass sich dieser genialerweise mit Tempo 30 bewegt. Wache ich morgens auf und schaue vom Balkon, ist der Club verrückt! Heute Dubai, morgen Muscat, übermorgen Abu Dhabi, zwei Tage später Manama, danach wieder Dubai. Ein wahres Kreuzen ist das! Und überall dort, wo der Club Halt macht, gibt es Interessantes zu entdecken – schließlich hat man ja dafür eigens diese und keine andere Route gewählt.

Doch was ist interessant? Das ist wohl eine sehr individuelle Frage. Deshalb gibt es auch die verschiedensten Ausflugsangebote, wenn das Schiff im Hafen liegt. Es ist bequem, einen solchen Ausflug zu buchen und dann ein paar Stunden sachkundig (wenn man Glück hat) geführt zu werden. Doch eines muss man sagen: Preiswert ist das nicht. Ich habe mir lieber ein Taxi gechartert und mich an die Orte bringen lassen, die ich mir in Vorbereitung meiner Reise schon ausgesucht habe. Übrigens wurden hochinteressante Einblicke in die Geschichte, die Politik und den Alltag der Emirate an Bord ver-



Es kann schon mal eng werden am Pool



Dubai – Blick auf den Burj Khalifa

mittelt – in verschiedenen Vorträgen der Lektorin Dorine Ali-Khan, einer absoluten Orient-Kennerin.

So beispielsweise die große Moschee in Abu Dhabi, die schneeweiße „Sheikh Zayed Grand Mosque“, die zu Ehren des Staatsgründers, der in einem angrenzenden Mausoleum beigesetzt ist, errichtet wurde. Außerdem wichtig: Ein Kaffee im Emirates Palace, einem der luxuriösesten Hotels der Welt. In Manama, der Hauptstadt des Königsreichs Bahrain, habe ich den riesigen Souk – einen historischen Markt der Stadt – durchstreift und wunderbare handgefertigte Tücher aus feinstem Kaschmir gekauft. Im Oman habe ich mich vor allem für den Sultanspalast al-Alam-al-Amer, das prächtigste Gebäude der Stadt, interessiert. Für seinen Bau ließ Sultan Qaboos 1971 ein Drittel der Altstadt einebnen – so kann es zugehen in einem Sultanat.



Große Moschee von Abu Dhabi

In Dubai, dieser erstaunlichen Retorten-Stadt, waren es natürlich Ziele wie die künstlich angelegte Insel Palm Jumeirah – inzwischen wieder oder noch mit einigem Leerstand. Die Krone der Palme markiert das mondäne Hotel Atlantis mit Wasserpark, mystischen Ruinen des legendären Atlantis und einer gigantischen Unterwasserwelt mit rund 65 000 „Bewohnern“. Um einen Blick ins Sieben-Sterne-Hotel Burj Al Arab werfen zu können, muss man lange vorher einen Tisch in einem der Restaurants reservieren und im Voraus ein sagenhaft teures Frühstück bezahlen. Also schenken wir uns das.

Dann eher ein Trip auf den Burj Khalifa, das mit 828 Metern und 163 Stockwerken höchste Gebäude der Welt mit

Hotels, Restaurants, Büros, 900 Wohnungen – die meisten stehen allerdings immer noch leer. Wochen vorher habe ich per Internet ein Ticket für den Aufstieg gebucht. Zu einer genauen Uhrzeit hatte man sich dann an der „Bodenstation“ dieses Molochs einzufinden – und die liegt inmitten der Dubai Mall, einem großen Einkaufszentrum mit einem der größten Aquarien der Welt und einer Eislaufhalle. Irgendwann ist der Fuß des Berges gefunden, und der Lift schießt nach oben, aber nicht etwa ganz bis zur Spitze: Die Besucherplattform liegt in 452 Metern Höhe. Doch auch von dort aus bietet sich ein imposanter Blick über diese Stadt, die sich so erst in den letzten 20 Jahren entwickelt hat.

Eva-Maria Becker, Fotos: Becker

Kleinanzeigen

Chiemgau

Wir suchen ZÄ/ZA, 3 Tage (Di./Do./Fr.)
in qualitätsorientierte Praxis mit sympathischem Klientel.

Schwerpunkte:

Endo / Prophy. / PA / Cerec / restaurative ZHK / Homöopathie
Ideal für Wiedereinsteiger/innen, die sich eine sichere Existenz aufbauen wollen.

Option bei langfristiger Zusammenarbeit: Sozietät/Übernahme.
Alle Schulen am Ort und hoher Freizeitwert.

Telefon 08 61 - 2 09 95 85 • Info: www.diezahnfeen.de

IMPRESSUM „DER BEZIKSVERBAND“

Herausgeber: Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts. 1. Vorsitzender: Dr. Klaus Kocher, Wolnzach; 2. Vorsitzender: Dr. Peter Klotz, Germering. Geschäftsstelle: Elly-Staegmeyr-Str. 15, 80999 München, Tel. (089) 7935588-0, Fax (089) 8188874-0, E-Mail: info@zbvobb.de, Internet: www.zbvoberbayern.de. **Redaktion & Schriftleitung:** Dr. Peter Klotz, Germering, E-Mail: dental@drklotz.de. **Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder. Es handelt sich nicht um Äußerungen des ZBV Oberbayern. Verantwortlich für amtliche Mitteilungen des ZBV Oberbayern: Wolfgang Steiner, Zahnärztlicher Bezirksverband Oberbayern.** – **Zuschriften redaktioneller Art richten Sie bitte nur an die Redaktion, nicht an den Verlag.** Für unverlangt eingereichte Manuskripte und Fotos übernimmt die Redaktion keine Haftung. **Verlag, Anzeigenmarketing, Herstellung & Vertrieb:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas, Salzbergweg 20, 85368 Wang, Tel. 08761-7290540, Fax 08761-7290541, E-Mail: info@haasverlag.de. Für Anzeigen verantwortlich: Gerhard Haas, Verlagsanschrift. Zur Zeit ist Anzeigenpreislite Nr. 6 vom 1. Jan. 2008 gültig. Soweit vom Verlag gestaltet, liegen sämtliche an Entwurf und Gestaltung (Anzeigen, Aufmachung und Anordnung) bestehenden (Urheber-)Rechte bei HaasMedia. Verletzungen durch ungenehmigte Nachahmung oder Nachdruck – auch auszugsweise – sind unzulässig und werden verfolgt. Veröff. gem. DVBayPrG: Inhaber 100% Angelika Haas, Freising – **Gesamtherstellung:** HaasMedia – Verlag & Agentur für Printmedien, Angelika Haas – **Bezugsbedingungen:** Für Mitglieder ist der Bezugspreis im Beitrag enthalten. Bezugspreise für Nichtmitglieder: Einzelheft € 2,00 zzgl. Versandkosten. Jahresabonnement € 26,00 inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Erscheinungsweise: monatlich.